



Maßnahmenplan
als Teil des Bewirtschaftungsplanes
nach § 5 HAGBNatschG
zur Ermittlung der Maßnahmen nach § 15 HAGBNatschG
im
FFH-Gebiet
„Kalkberge bei Röhrda und Weißenborn“

Versionsdatum: November 2014

NATURA 2000-Nummer: 4826-305

Forstamtsleitung des vom Gebiet betroffenen Forstamtes:

.....

.....

.....

(Unterschrift)

Dr. Rysavy

Inhalt

1	Einführung	5
2	Gebietsbeschreibung	6
2.1	Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik)	7
2.2	Übersichtskarte	8
2.3	Politische und administrative Zuständigkeiten	9
2.4	Vertragsnaturschutz	9
2.5	Historische Nutzungen (mit Bedeutung für die Schutzziele des Gebiets)	9
2.6	Aktuelle Nutzungen	10
3	Leitbild und Erhaltungsziele	11
3.1	Leitbild	11
3.2	Erhaltungsziele Lebensraumtypen (aus Standarddatenbogen)	12
3.3	Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie	13
3.4	Zielvorgaben	14
3.4.1	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen.....	14
3.4.2	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand für FFH Anhang II- Arten	15
3.4.3	Zielvorgabe zur Entwicklung der Laubbaum dominierten Altbestände.....	15
4	Analyse zur derzeitigen Nutzung und den Zielvorgaben	16
4.1	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen	17
4.2	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhangs II	18
5	Maßnahmenbeschreibung	19
5.1	Maßnahmenstruktur und Karten	19
5.1.1	Beibehaltung der Nutzung (außerhalb LRT) – Maßnahmentyp 1.....	19
5.1.2	Gewährleistung des günstigen EZ B (LRT u. Arten) – Maßnahmentyp 2	21
5.1.3	Wiederherstellung des günstigen EZ B (LRT u. Arten) – Maßnahmentyp 3	29
5.1.4	Entwicklung des günstigen EZ B>A (LRT u. Arten) – Maßnahmentyp 4.....	31
5.1.5	Potential eines BT zur Entwicklung LRT – Maßnahmentyp 5.....	33
5.1.6	Weitere Maßnahmen nach NSG VO (außerhalb LRT) – Maßnahmentyp 6.....	36
6	Planungsjournal	38
7	Monitoring	41
7.1	FFH-Anhang I + II (Lebensräume / Tiere und Pflanzen von gemeinschaftlichem Interesse)	41
8	Literatur	43
9	Anhang	44
9.1	Übersichtskarte Maßnahmenplanung	44

9.2 Legende zur Übersichtskarte Maßnahmenplanung45

1 Einführung

Das FFH-Gebiet 4826-305 „Kalkberge bei Röhrda und Weißenborn“ wurde auf Grund seiner naturnahen Waldgebiete mit xerothermen, edellaubholzreichen Buchenmischwäldern, Felsfluren, Feuchtwiesen und kleinflächigen orchideenreichen Kalk-Magerrasen, eibenreichen Buchenwäldern, Bergstürzen und natürlichen Höhlen ausgewiesen. Es ist von nationaler Bedeutung für seltene und bestandsgefährdete Tier- und Pflanzenarten der Kalkbuchenwälder und Überwinterungsquartier für Fledermäuse.

Weitere Ausweisungsgründe sind das Vorkommen des Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) und des Großen Mausohrs (*Myotis Myotis*), beides Anhang II –Arten der FFH-Richtlinie.

In den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) sollen die Mitgliedsstaaten dafür Sorge tragen, dass der günstige Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten gewahrt bleibt und in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH- Richtlinie (92/ 43 /EWG) festgelegt wird. Grundlage dieses Maßnahmenplanes bildet die Grunddatenerfassung, die Planungsprognosen LRT, die Laubholzzaltbestandsprognose sowie evtl. bereits bestehende Maßnahmenpläne zum Vertragsnaturschutz.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung davon kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Damit zusammenhängende Fragestellungen sollten daher grundsätzlich nur nach vorheriger Konsultation mit dem örtlichen Gebietsbetreuer gelöst werden.

Das FFH-Gebiet „Kalkberge bei Röhrda und Weißenborn“ besteht zu einem Großteil aus den ausgewiesenen Naturschutzgebieten „NSG Graburg“ (seit 1988 StAnz.48/1988 S. 2585) und „NSG Dreiherrenstein-Eschenberg-Kreuzerberg“ (seit 1998 StAnz.9/1998 S. 678).

2 Gebietsbeschreibung

Kurzinformation:

Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Gemeinde	Weißenborn, Ringgau
Forstamt	Wehretal
FFH-Gebiet	Kalkberge bei Röhrda und Weißenborn
Naturräumliche Haupteinheit	D 18: Thüringer Becken mit Randplatten
Höhe über NN	280 – 514 über NN
Geologie	Unterer Muschelkalk, Oberer und Mittlerer Buntsandstein
Gesamtgröße	634,5 ha
Weiterer Schutzstatus	NSG Graburg (336 ha) und NSG Dreierherrenstein-Eschenberg-Kreutzerberg (201 ha), Naturpark Meissner-Kaufunger-Wald (634,5 ha)
Besitzverhältnisse	0% Bund, 45% Land, 5% Kommunen, 50% Privat
FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EU-Code 1324 Großes Mausohr (<i>Myotis Myotis</i>) ▪ EU-Code 1902 Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>) ▪ (EU-Code 1303 Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>)-nicht Erhaltungsziel)
FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen - (* = prioritär))	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EU-Code 3140 Oligotrophe kalkhaltige Gewässer (0,02 ha): A ▪ EU-Code 5130 Juniperus-Formationen auf Kalkheiden (0,36 ha): B ▪ EU-Code 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (2,38 ha): B, C ▪ EU-Code 6213 Trockenrasen (1,13 ha): A,B ▪ EU-Code 6510 Extensive Mähwiesen, planar-kollin (7,79 ha): A, B, C ▪ EU-Code 7220* Kalk-Tuffquellen (<0,01 ha): C ▪ EU-Code 8210 Natürliche Kalkfelsen (5,94 ha): C ▪ EU-Code 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen (0,02 ha): A, B, C ▪ EU-Code 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo fagetum</i>) (445,9 ha): A, B, C ▪ EU-Code 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>) (7,68 ha): A, B, C ▪ EU-Code 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (0,52 ha): A ▪ EU-Code 9180* Schlucht-und Hangmischwälder (19,81 ha): B, C ▪ EU-Code 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus</i> und <i>Fraxinus</i> (2,03 ha): B, C
FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EU-Code 1303 Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>) ▪ EU-Code 1324 Großes Mausohr (<i>Myotis Myotis</i>) ▪ EU-Code 1902 Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)
Vogelschutzrichtlinie – Anhang I (Brutvögel)	

2.1 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik)

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit „D18 Thüringer Becken mit Randplatten“, Untereinheit „483 Nordwestliche Randplatten des Thüringer Beckens“ im Naturraum „483.4 Ringgau“. Aus forstlicher Sicht gehört es zum Wuchsbezirk „Ringgau und angrenzendes Werra-Gebiet“.

Klimatisch ist das Gebiet charakterisiert durch Jahresniederschläge von 650-700 mm und einer Jahresmitteltemperatur von 6,5° - 7,5° C. Dieses deutet auf ein schwach subkontinental Klima hin. Dies wird durch das Relief des Höhenrückens sowie durch unterschiedliche Expositionen kleinstandörtlich etwas modifiziert.

Das FFH-Gebiet liegt in Höhen von 280 m bis 514 m über NN. Markante, weithin sichtbare Erhebungen sind etwa die Felsen und Bergstürze der Rabenkuppe im Westen des NSG Graburg, oder des Eschenbergs und des Dreiherrnsteins im Nordosten des FFH-Gebietes.

Die höchste Erhebung mit 514 m befindet sich im Nordwesten an der Rabenkuppe. Weiter westlich am Schieferstein steigt das Gelände noch bis auf 490 m an, ganz im Nordosten am Dreiherrnstein werden 480 m erreicht. Die unteren Lagen ziehen sich entlang der Nordgrenze bis auf 280 m hin ab.

Geologisch herrschen überwiegend Wellenkalke des Unteren Muschelkalkes vor, in den untersten Lagen treten kleinflächig Röttone des Oberen Buntsandsteins auf, z.B. entlang der Hangfüße des Königentals im NSG Graburg.

Aus dem Ausgangsgesteinen haben sich vor allem flachgründige Rendzinen und Kalk-Braunerden entwickelt die heute von Waldmeister- und Kalk-Buchenwäldern bedeckt sind.

2.2 Übersichtskarte

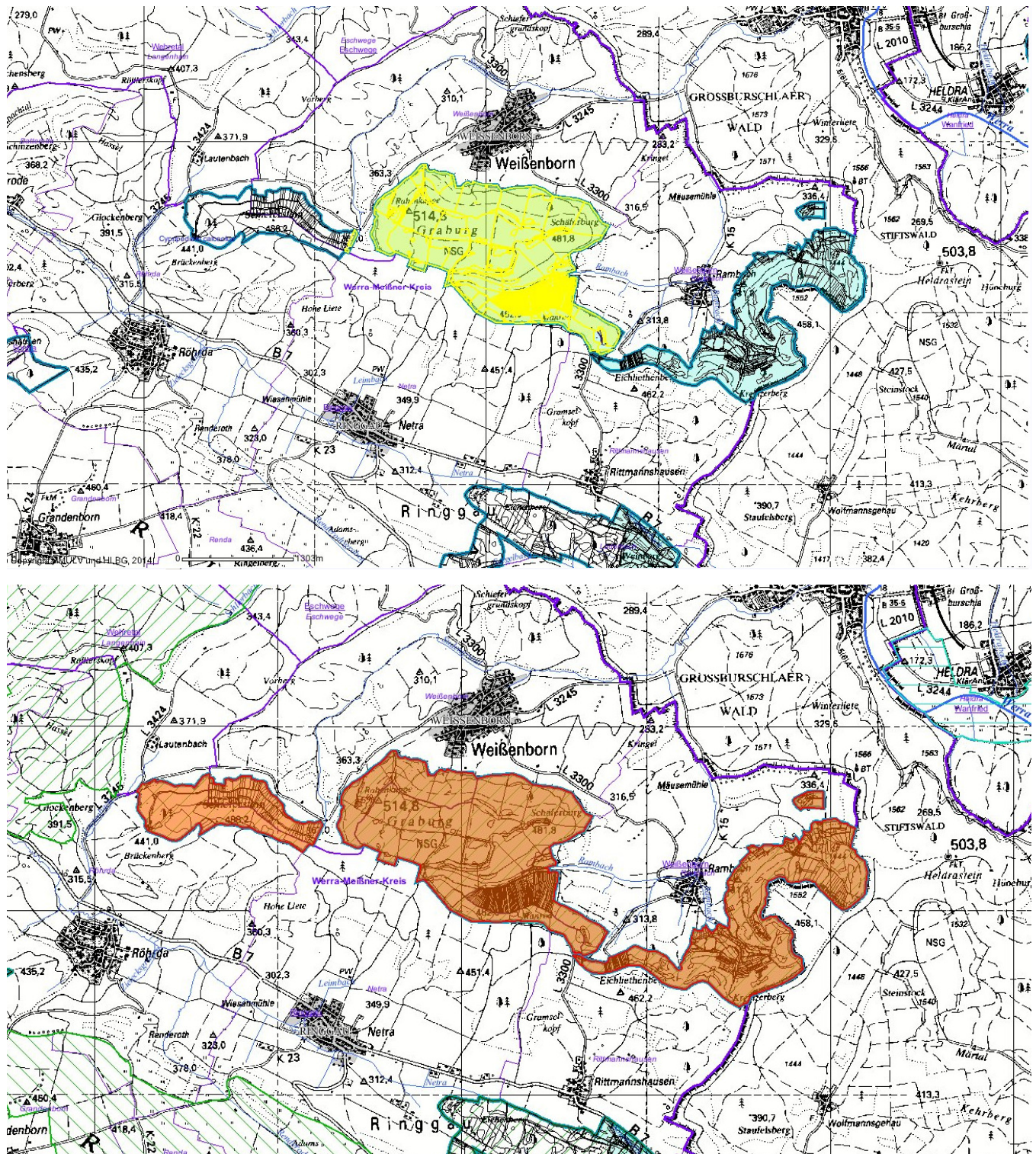


Abb. 1: Übersichtskarte des FFH-Gebietes auf Grundlage der TK 25

orange: FFH-Gebiet gelb: NSG Graburg

türkis: NSG Dreierrenstein-Eschenberg-Kreutzerberg

2.3 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet „Kalkberge bei Röhrda und Weißenborn“ mit einer Fläche von 634,5 ha liegt im hessischen Landkreis Werra-Meißner und umfasst das Gebiet folgender Städte und Gemeinden:

Gemeinde Weißenborn

Gemeinde Ringgau

Die Flächen befinden sich im Besitz von 5% Kommunen, 50% Privat und 45% Land Hessen.

Für die Sicherung des Gebietes als Teil des Netzes Natura 2000 und produktverantwortlich für diesen Maßnahmenplan ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Kassel.

Zuständig für die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist das Forstamt Wehretal.

2.4 Vertragsnaturschutz

Der Vertragsnaturschutz im Wald basiert in Hessen auf dem am 27.11.2002 abgeschlossenen Rahmenvertrag des Landes mit dem Hessischen Waldbesitzerverband, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und dem Hessischen Städtetag in der jeweils gültigen Version.

Im FFH-Gebiet „Kalkberge bei Röhrda und Weißenborn“ wurden bislang keine Verträge mit den Gemeinden und dem Privatwald als Waldbesitzer abgeschlossen.

2.5 Historische Nutzungen (mit Bedeutung für die Schutzziele des Gebiets)

Wald: In der Vergangenheit wurde der Wald in großen Teilen als Mittelwald- und Niederwald bewirtschaftet. In den eichenreichen Mittelwäldern fand wahrscheinlich auch Hute und Streunutzung statt. Relikte dieser Nutzungsformen sind insbesondere auf dem Hochplateau des NSG Graburg noch heute sichtbar. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden nährstoffarme und schlecht nutzbare Weide- und Brachflächen mit Kiefern aufgeforstet. Bestände mit Altkiefern aus dieser Zeit finden sich noch heute im Gebiet, die nächste Waldgeneration besteht jedoch bereits aus Edellaubhölzern und Buche. Im Gebiet wurden bis in historische Zeit Steinbrüche und im Bereich Rambach eine Kalksandgrube betrieben.

Offenland: Die im Gebiet vorkommenden Trockenrasen sind, mit Ausnahme der natürlichen Bestände im Bereich der Felsbänder, durch historische Weidenutzungen entstanden. Insbesondere die Triftweide durch Schafe spielte bis ins 19. Jahrhundert eine bedeutende Rolle, so zum Beispiel auch im Bereich der Wacholderheide im NSG Graburg.

2.6 Aktuelle Nutzungen

Offenland: Die Offenlandbereiche finden sich vor allem im Gebiet des NSG Dreiherrnstein-Eschenberg-Kreutzerberg und im Bereich des Königentals im NSG-Graburg. Die Bewirtschaftung erfolgt hier extensiv, vor allem als Grünland (NSG-VO). Einige wenige Flurstücke werden als Acker genutzt.

Wald: Den Großteil des FFH-Gebietes bilden Buchenwälder, die seit langem naturnah bewirtschaftet werden. Insgesamt bestehen über 86 % der Waldflächen im Gebiet aus heimischen Laubbäumen, von den insgesamt 603 ha Wald sind 79 % als Lebensraumtyp erfasst. Durchforstungen in jüngeren Beständen haben das Ziel, Buchen und Edellaubbäume zu fördern. In den Altbeständen wird eine an Zielstärken orientierte Nutzung durchgeführt, d.h. nur Bäume mit einem bestimmten Mindestdurchmesser (Buche > 60 cm BHD und Edellaubhölzer > 50 cm) werden genutzt. Ziel der Bewirtschaftung ist die Erzeugung von hochwertigem Stammholz für die Säge- und Furnierindustrie. Die Bewirtschaftung fördert die Struktur der Bestände, sie sorgt für ein kleinräumiges Mosaik von verschiedenen Altersstufen und einen mehrstufigen Aufbau. Bäume mit Höhlen, Astabbrüchen oder Konsolenpilzen bleiben als wertvolle Lebensräume erhalten und werden im Rahmen der Naturschutzleitlinie von Hessen-Forst als Habitatbäume ausgewiesen und dauerhaft erhalten. Insgesamt sind im Bereich des Staatswaldes 182 Habitatbäume ausgewiesen und markiert.

Zusätzlich sind im Bereich der Graburg und des Schiefersteins insgesamt 39,2 ha als Kernflächen ausgewiesen. Kernflächen werden nicht mehr forstlich bewirtschaftet und sind ihrer natürlichen Entwicklung überlassen.

Nach der NSG-VO sind die Bergstürze und Felsbänder incl. eines 25 m breiten Streifens von der forstlichen Nutzung ausgenommen.

Um die natürlichen Waldgesellschaften wiederherzustellen und die Buche zu fördern, wurden in den letzten Jahren Nadelhölzer, vor allem die Kiefer, gezielt entfernt.

Das Forstamt Wehretal hat die Artenpatenschaft für den Frauenschuh und die Eibe übernommen. Der Frauenschuh wird im Gebiet durch Lichtsteuerung gefördert, da er bei einer zu starken Beschattung nicht zur Blüte kommt und nach einigen Jahren ganz verschwindet. Hierzu werden in den Beständen mit Frauenschuhvorkommen beschattende Bäume und Sträucher entnommen.

Die vor allem im Bereich der Graburg vorkommende Eibe wird ebenfalls durch Entnahme der beschattenden Buchen gefördert, da sie in der Konkurrenzkraft auf Dauer unterliegt. Um die Eibenverjüngung zu fördern, wurden Teilbereiche mit einem Gatter versehen und Einzelschutzmaßnahmen

ergriffen. Hohe Rehwildabschüsse im Gebiet tragen zu einer verbesserten Verjüngungssituation der Eibe ebenfalls bei.

Der Privatwald wird zum Großteil durch Hessen-Forst betreut und ebenfalls naturnah bewirtschaftet. Die meist kleinen Privatwaldparzellen werden eher extensiv oder nicht genutzt. Insgesamt liegt der wirtschaftliche Schwerpunkt vor allem auf der Buche. Die Wälder werden mit dem Ziel Laubholz bewirtschaftet, die Bereitstellung von Brennholz, vor allem der Buche, ist traditionell bedeutsam.

3 Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Das Untersuchungsgebiet ist ein naturnahes Waldgebiet mit xerothermen, edellaubholz-reichen Buchen-Mischwäldern, Felsfluren, Bergstürzen, natürlichen Höhlen, wertvollen Blaugrashalden, kleinflächigen Kalk-Magerrasen und Glatthaferwiesen von nationaler Bedeutung für seltene und bestandsgefährdete Tier- und Pflanzenarten der Kalk-Buchenwälder. Einbezogen sind zwei landesweit bedeutende Standorte des Bleichen Knabenkrauts (*Orchis pallens*) und das größte flächenhafte Vorkommen der Eibe (*Taxus baccata*) in Hessen (ca. 1000 Expl.) mit bundesweiter Bedeutung.

Das Ziel ist die vorhandenen Lebensraumtypen und die Populationen der FFH-Anhang II-Arten als prägende Bestandteile des Schutzgebietes durch geeignete Nutzungsformen sowie erforderliche Pflege- und Schutzmaßnahmen dauerhaft in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten und weiter zu entwickeln. Das gilt für

- die naturnahen Waldmeister-Buchenwälder mit ihren einbezogenen Felskomplexen, Höhlen, Kalktuffquellen und weiteren angrenzenden Lebensraumtypen der Kalk-Sonderstandorte wie Buchen-Trockenwälder, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, Schlucht- und Hangmischwälder, Auwälder sowie blaugrasreiche Trocken- und Halbtrockenrasen,
- mehrere magere Flachland-Mähwiesen und Halbtrockenrasen wie auch einer Wachholderheide als typische, extensiv genutzte, artenreiche Lebensraumtypen des angrenzenden Offenlandes sowie für
- die im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang II-Arten Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*).

Dazu ist es erforderlich:

- eine nachhaltige, naturnahe forstliche Bewirtschaftung der Lebensraumtypen im Wald zu gewährleisten, die den naturschutzfachlichen Zielen und Maßnahmen (z. B. die langfristige

Anreicherung von Totholz im Wirtschaftswald, der Prozessschutz für Wald-Sonderstandorte, der Schutz der *Orchis pallens* Bestände und die Erhaltung der Eiben-Vorkommen) im vollen Umfang gerecht wird,

- eine nachhaltige Pflege und Nutzung der Lebensraumtypen des Offenlandes durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen,
- die im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang II-Arten zu erhalten und weiter zu fördern.

3.2 Erhaltungsziele Lebensraumtypen (aus Standarddatenbogen)

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9180 * Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

91E0 * Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- *Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik*

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

- Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- *Erhaltung der Störungsarmut*

8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

- Erhaltung der Funktion der ausgewiesenen Höhle für die LRT-charakteristische Tier- und Pflanzenwelt

- Erhaltung der Zugänglichkeit für die Höhlenfauna bei gleichzeitiger Absicherung der Eingänge vor unbefugtem Betreten
- Erhaltung des typischen Höhlenklimas und des Wasserhaushalts
- Erhaltung typischer geologischer Prozesse

7220 * Kalktuffquellen (Cratoneurion)

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung typischer Ausprägungen und Strukturen (z.B. Quellrinnen, Tuffbildung)

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6213 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) auf Primärstandorten

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung der natürlichen Entwicklung

5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen

- Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

3.3 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Großes Mausohr *Myotis myotis* EU-Code 1324

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere

Kleine Hufeisennase *Rhinolophus hipposideros* EU-Code 1303

- Erhaltung von Jagdgebieten in gut strukturierten Wäldern und Offenlandschaften
- Erhaltung und Sicherung von ungestörten Höhlen, Stollen oder Kellern, die als Winterquartiere geeignet sind
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet

Frauenschuh *Cypripedium calceolus* EU-Code 1902

- Erhaltung von strukturreichen Wäldern (insb. Buchenwälder, Buchenmischwälder) mit Auflichtungen und (Innen-) Säumen
- Erhaltung von Saumstandorten und mit (halb)lichten Standortverhältnissen

3.4 Zielvorgaben

Lebensräume und Arten sollen entsprechend der FFH-Richtlinie in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B) sein. Der derzeitige Erhaltungszustand (Ergebnis der Grunddatenerhebung) soll sich möglichst nicht verschlechtern. Lebensräume und Arten mit einem mittleren bis schlechtem Erhaltungszustand (Wertstufe C) sollen zu einem günstigen Erhaltungszustand wiederhergestellt werden. Veränderungen von Lebensraumtypen und Arten von einem günstigen (Wertstufe B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Wertstufe A) können bei Bedarf optional vereinbart werden.

Die Zuordnung des Lebensraumtyp 9130 zu den Wertstufen für das Vertragsgebiet erfolgte durch eine Planungsprognose, die sich auf die Auswertung der Daten der bestehenden Forsteinrichtungsplanungen der Waldbesitzer stützt.

Die Zuordnung der sonstigen Lebensraumtypen und der Arten zu den Wertstufen erfolgte durch die Grunddatenerhebung für das Natura 2000-Gebiet.

3.4.1 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen

EU Code	Name	Wertstufe			
		IST 2006	Soll 2014	Soll 2020	Soll 2026
3140	Oligotrophe kalkhaltige Gewässer	A	A	A	A
5130	Juniperus-Formationen auf Kalkheiden	B	B	B	B
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen	C	C	B	B
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen Bestände mit Blaugras	B	B	B	B
6213	Trockenrasen	B	B	B	B
6510	Extensive Mähwiesen, planar-kollin	B	B	B	B
7220	Kalk-Tuffquellen	C	C	C	B
8210	Natürliche Kalkfelsen	C	C	C	B
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	C	C	B	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	B	B	B	B
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	B	B	B	B
9170	9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	A	A	A	A

*9180	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	B	B	B	B
*91E0	Auenwälder m. <i>Alnus glutinosa</i> <i>Fraxinus excelsior</i>	C	C	C	B

Quelle: GDE, Planungsprognosen FENA

Bewertung des Erhaltungszustandes
A = hervorragende Ausprägung
B = gute Ausprägung
C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.4.2 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand für FFH Anhang II- Arten

EU-Code	Art	Ist 2006	Soll 2012	Soll 2018	Soll langfristig
1902	Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	B	B	B	B
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis Myotis</i>)	ohne	ohne	ohne	ohne
1303	Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>)	ohne	ohne	ohne	ohne

Quelle: GDE

Bewertung des Erhaltungszustandes
A = hervorragende Ausprägung
B = gute Ausprägung
C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.4.3 Zielvorgabe zur Entwicklung der Laubbaum dominierten Altbestände im Natura 2000-Gebiet

Laubholzaltbestände > 120 Jahre in ha	
IST ¹	Sollwert
Land Hessen 2007 95,3 ha	Land Hessen 2017 117,7 ha
Gemeindewald Ringgau 2009 3,1 ha	Gemeindewald Ringgau 2019 3,1 ha
Interessentenwald Netra 2009 1,5 ha	Interessentenwald Netra 2019 1,5 ha
Gesamtgebiet 2014 99,9 ha	Gesamtgebiet 2024 122,3 ha

¹ Ist-Wert: Stichjahr aktuelle Forsteinrichtung und Referenzgröße in Bezug auf das Verschlechterungsverbot;
Soll-Wert: Stichjahr nächste Forsteinrichtung

Die Zuordnung zu den Altbeständen erfolgte durch eine Planungsprognose, die sich auf die Auswertung der Daten der bestehenden Forsteinrichtungsplanungen der Waldbesitzer stützt .

4 Analyse zur derzeitigen Nutzung und den Zielvorgaben

Offenland:

Durch die größtenteils extensive Nutzung der Offenlandbereiche im FFH-Gebiet wirkt diese den Erhaltungszielen der Lebensräume nicht entgegen. Durch die Fortführung dieser Wirtschaftsweise mit Unterstützung der Agrarumweltprogramme könnten sich weitere Lebensraumtypen etablieren.

Wald:

Insgesamt ergeben sich derzeit keine Konflikte bezüglich der derzeitigen Nutzung und den Zielvorgaben im Gebiet. Im Staatswald wird der Flächenanteil der Althölzer über 120 Jahren nach der Planungsprognose der FENA um 23% ansteigen. Zusätzlich wurden im Bereich der Graburg und des Schiefersteins sogenannte Kernflächen ausgewiesen, die in Zukunft einer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Insgesamt wurden 39,2 Hektar Wald aus der Nutzung genommen.

Langfristig soll durch die Naturschutzleitlinie von Hessen-Forst ein flächendeckendes Netz von Habitatbäumen und Habitatbaumgruppen (zzt. 182 Bäume mit über 650 Festmeter; Stand März 2014) zusätzlich gesichert werden.

Die Richtlinie für die Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes (RiBeS 2012) sieht längerfristig eine Überführung der schlagweisen Bewirtschaftung in dauerwaldähnliche Strukturen vor. Diese beinhaltet eine einzelstamm- statt bestandesweise Hauptnutzung. Die dadurch entstehenden mosaikartigen Strukturen mit Bäumen aller Altersklassen auf der Fläche entspricht den Zielen der Natura 2000 Verordnung und erhöht flächig den Altholzanteil. Der ohnehin geringe Nadelholzanteil ist durch die Nutzung vor allem der Kiefer bereits gesunken und wird auch in Zukunft weiter absinken. Diese Entwicklung führt langfristig zu einer Zunahme der Buchen LRT Fläche unabhängig von den Besitzarten.

Der Privat- und Kommunalwald wird weitgehend von Hessen-Forst betreut und orientiert sich an einer naturnahen Bewirtschaftung mit den Hauptbaumarten Buche und heimisches Edellaubholz. Im Bereich des NSG Graburg und des NSG Dreiherrenstein-Eschenberg-Kreutzerberg ist in den Verordnungen eine Beibehaltung der naturnahen Bewirtschaftung unter ausschließlicher Beteiligung der heimischen Laubhölzer vorgeschrieben. Eine Beeinträchtigung der Zielvorgaben ist auch aus diesem Grund nicht zu erkennen und zu erwarten.

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

EU Code	Name	Beeinträchtigung/Störung	
		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes
3140	Oligotrophe kalkhaltige Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächige Verlandung 	Keine erkennbaren
5130	Juniperus-Formationen auf Kalkheiden	<ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung/ Verschattung • Verfilzung durch Fiederzwenke • Schäden durch Ziegenbeweidung (Schälen) 	Keine erkennbaren
6212	„Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)	<ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung • Wanderhütte mit Feuerstelle (Lage: Graburg, unterhalb Rabenkuppe) 	Keine erkennbaren
6212	„Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) Bestände mit Blaugras	<ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung/Vergrasung/Verfilzung im Randbereich • Freizeit- und Erholungsnutzung 	Keine erkennbaren
6213	Trockenrasen (Xerobromion)	<ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung 	Keine erkennbaren
*7220	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	<ul style="list-style-type: none"> • Ablagerung von Kronenmaterial 	Keine erkennbaren
8210	Natürliche Kalkfelsen	<ul style="list-style-type: none"> • Sukzession (wird toleriert) 	Keine erkennbaren
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Keine Erkennbaren	Keine erkennbaren
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	<ul style="list-style-type: none"> • Geringfügige Störungen durch LRT fremde Baumarten 	Keine erkennbaren
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	<ul style="list-style-type: none"> • Geringfügige Störungen durch LRT fremde Baumarten • Freizeitnutzung (Trampelpfade) 	Keine erkennbaren
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	<ul style="list-style-type: none"> • Es sind keine nennenswerten Störungen festzustellen 	Keine erkennbaren
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	<ul style="list-style-type: none"> • Es sind keine nennenswerten Störungen festzustellen 	Keine erkennbaren
*91E0	Auenwälder m. <i>Alnus glutinosa</i> u. <i>Fraxinus excelsior</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeit- und Erholungsnutzung • Müllablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Eschentriebsterben • Streusalze und Abgase (Straße)

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II

EU-Code	FFH Anhang II- Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1902	Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	-Konkurrenz durch Gräser und Kräuter (Population II) -Sammeln/Ausgrabung (Population I) -Nutzung/Pflege (beide Populationen) - Eutrophierungs- Ruderalisierungszeiger (Population II)	Keine
1324	Großes Mausohr	Derzeit sind keine Beeinträchtigungen gegeben	Keine
1303	Kleine Hufeisennase	Derzeit sind keine Beeinträchtigungen gegeben	Keine

5 Maßnahmenbeschreibung

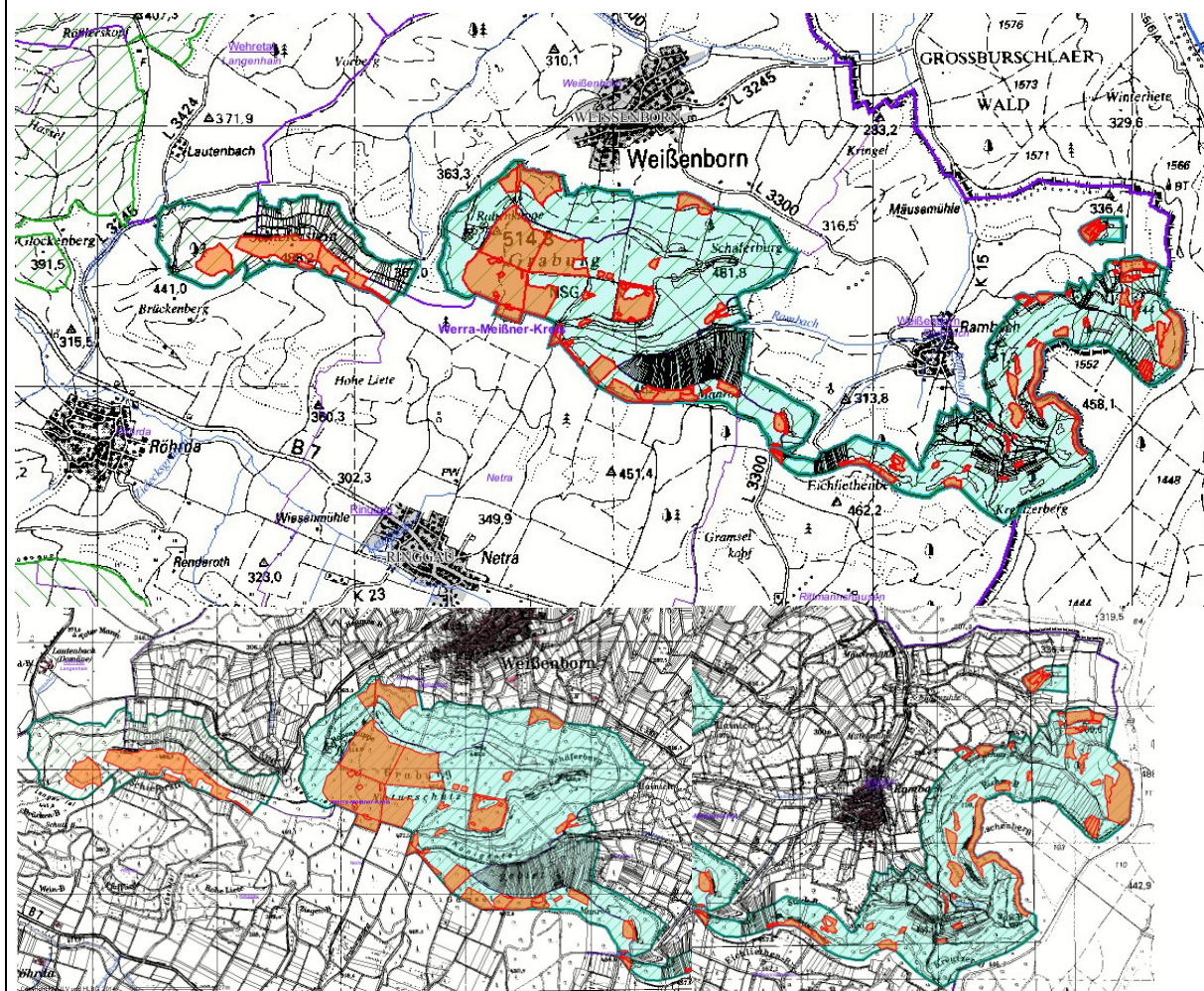
5.1 Maßnahmenstruktur und Karten

5.1.1 Beibehaltung der Nutzung (außerhalb LRT) – Maßnahmentyp 1

- I. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen

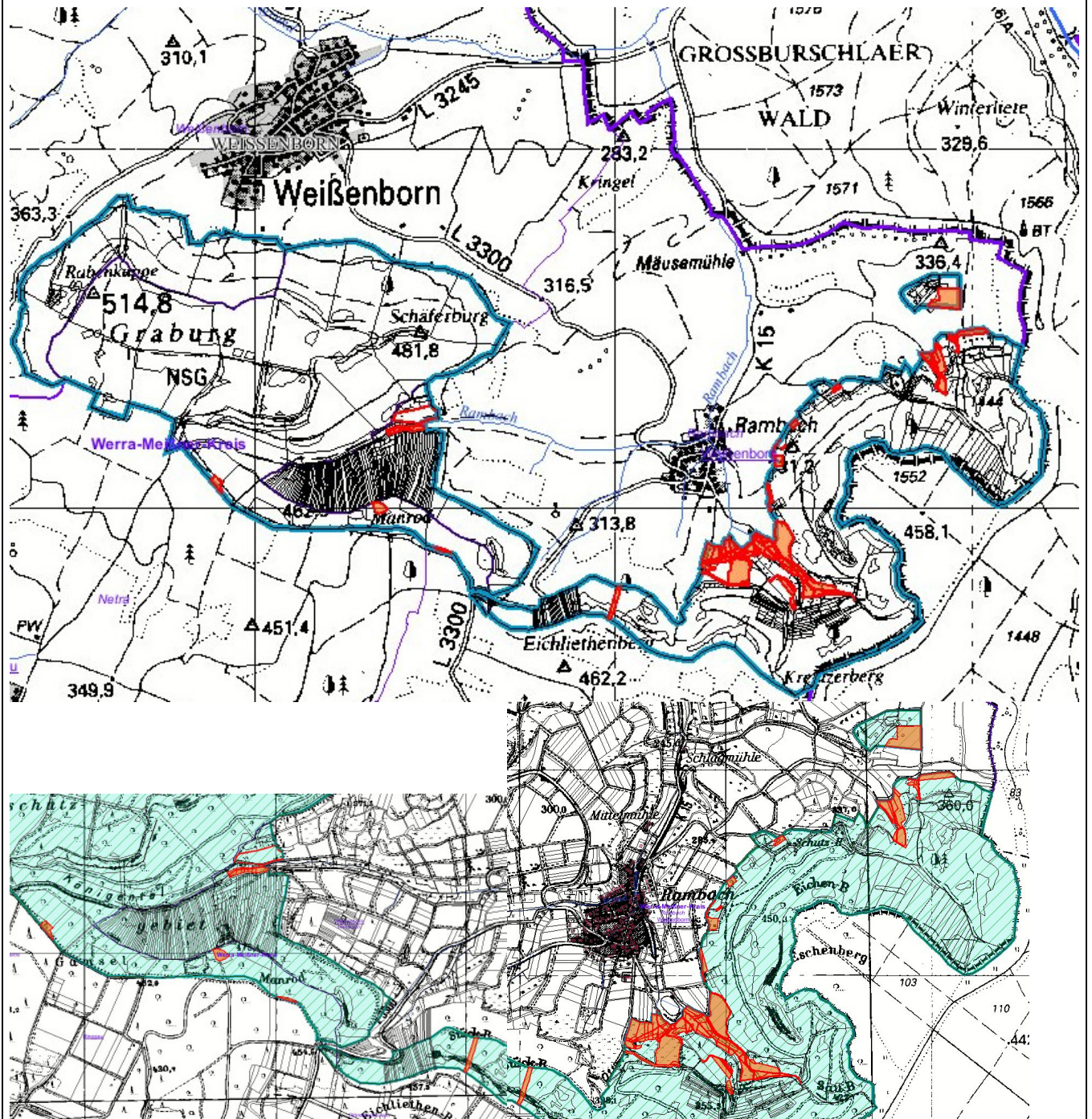
5.1.1.1 Maßnahme A Beibehaltung der Ordnungsgemäßen Forstwirtschaft

Maßnahme	Name
16.02.	Beibehaltung der Nutzung außerhalb der LRT Flächen, Ordnungsgemäße Forstwirtschaft unter Beachtung der NSG-Verordnungen



5.1.1.2 Maßnahme B Beibehaltung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft nach NSG-VO

Maßnahme	Name
16.01.	Beibehaltung der landwirtschaftlichen und sonstigen zum Teil extensiven Nutzungen unter Beachtung der NSG-Verordnungen. Insbesondere Verbot des Einsatzes von PSM und Düngemitteln, sowie Verbot von Nutzungsänderungen.



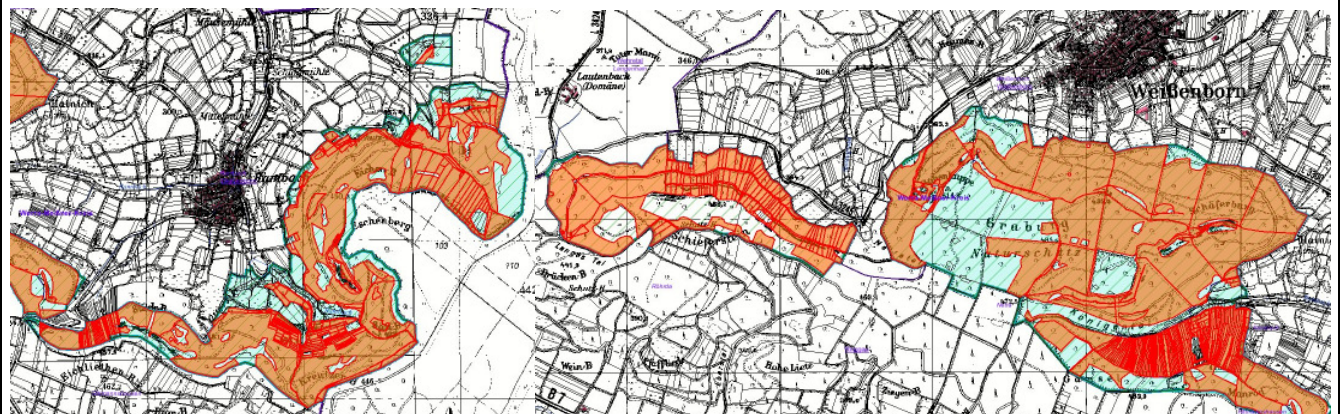
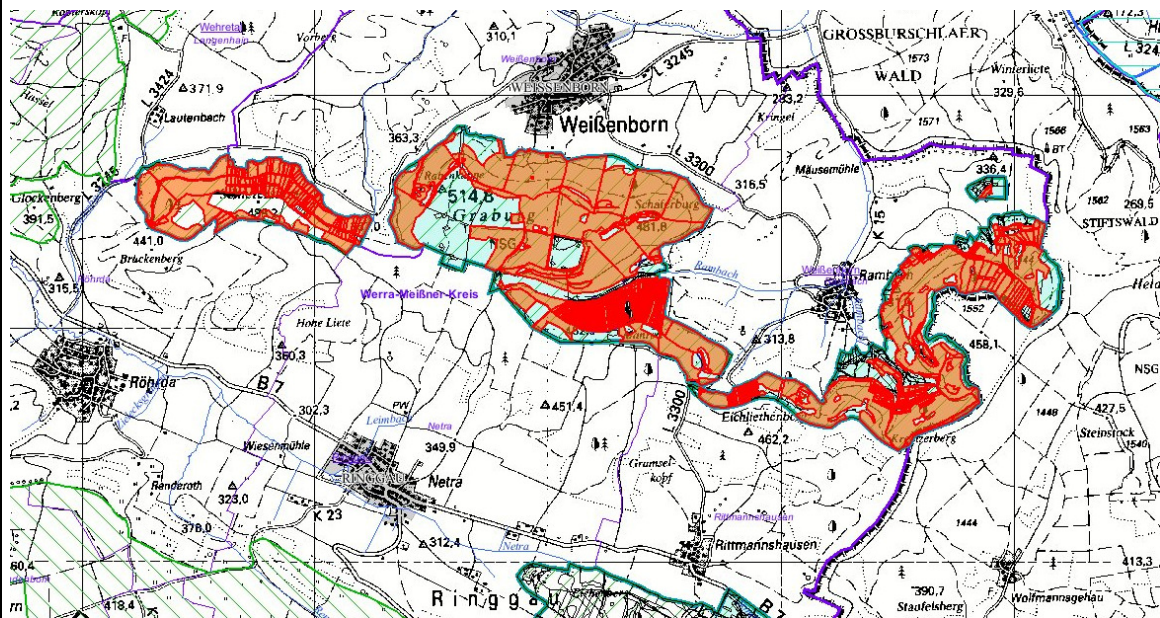
rot: Fläche der Maßnahme

5.1.2 Gewährleistung des günstigen EZ B (LRT u. Arten) – Maßnahmentyp 2

II. 1 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind: (B bleibt B, aber auch A bleibt A)

5.1.2.1 Maßnahme C Naturnahe Waldnutzung

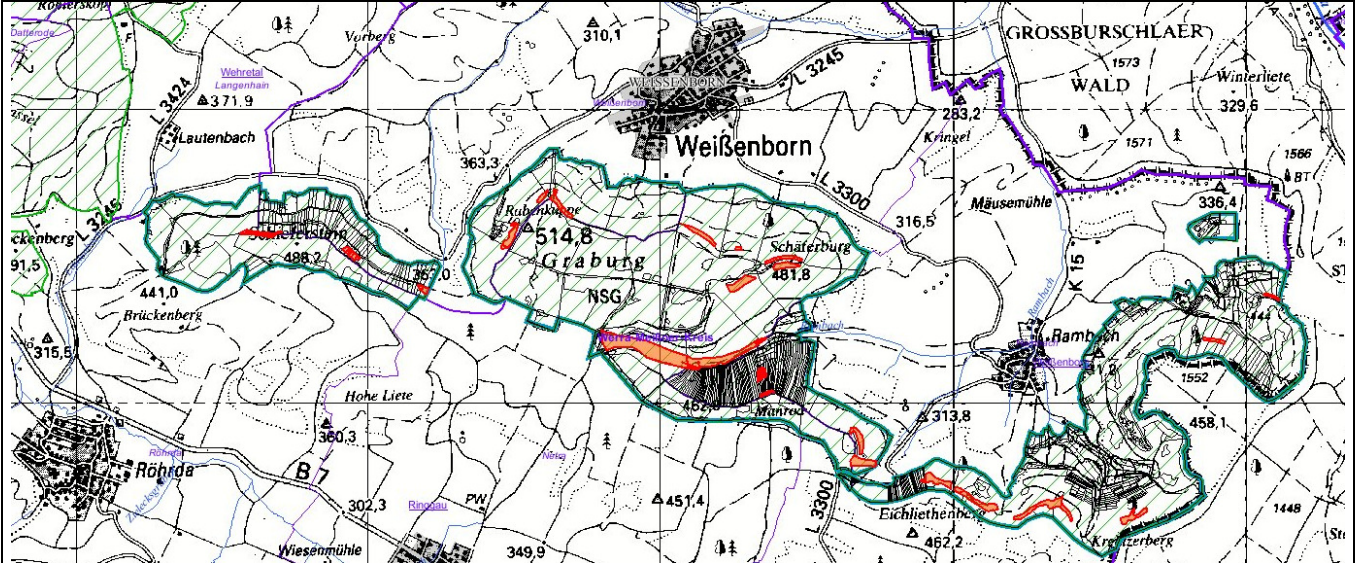
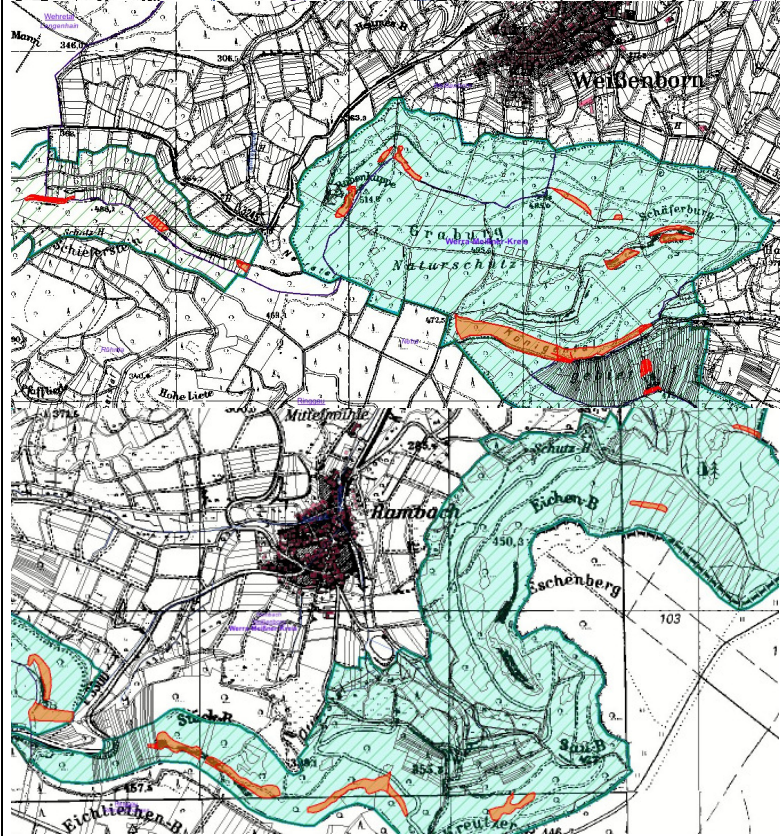
EU Code	Name
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo fagetum</i>)
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)
	Erhaltungsmaßnahmen
02.02.	Naturnahe Waldnutzung unter Beibehaltung der standorttypischen Baumarten und Strukturen. Förderung seltener Baumarten, vor allem der Eibe. Gemäß NSG-VO dürfen die Felsbänder und Bergstürze incl. 25 m nicht genutzt werden.



rot: Fläche der Maßnahme

5.1.2.2 Maßnahme D Naturnahe Waldnutzung

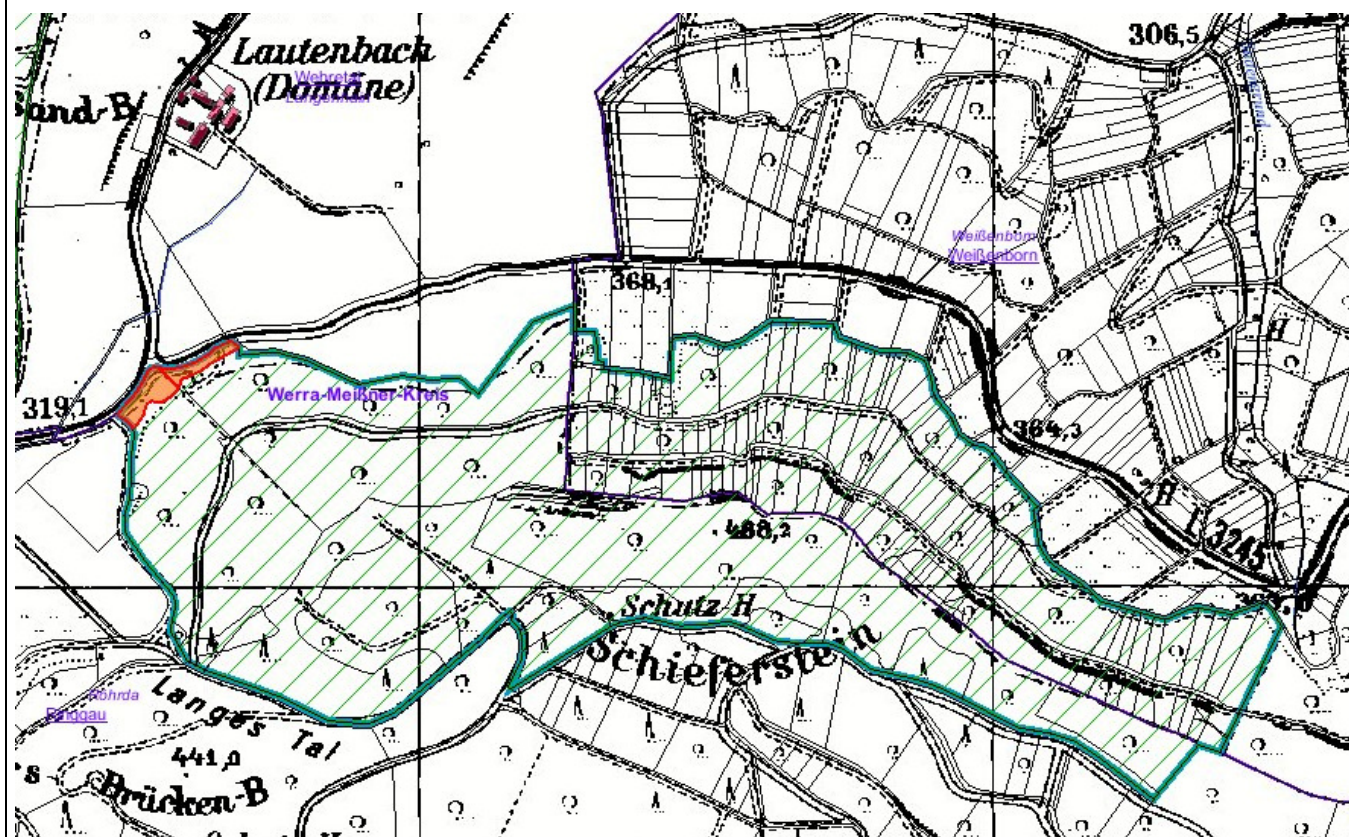
EU Code	Name
9180	9180* Schlucht- und Hangmischwälder
	Erhaltungsmaßnahmen
02.02.	Naturnahe Waldnutzung unter Beibehaltung der standorttypischen Baumarten und Strukturen. Förderung seltener Baumarten, vor allem der Eibe. Gemäß NSG-VO dürfen die Felsbänder und Bergstürze incl. 25 m nicht genutzt werden.

rot: Fläche der Maßnahme

5.1.2.3 Maßnahme E Naturnahe Waldnutzung

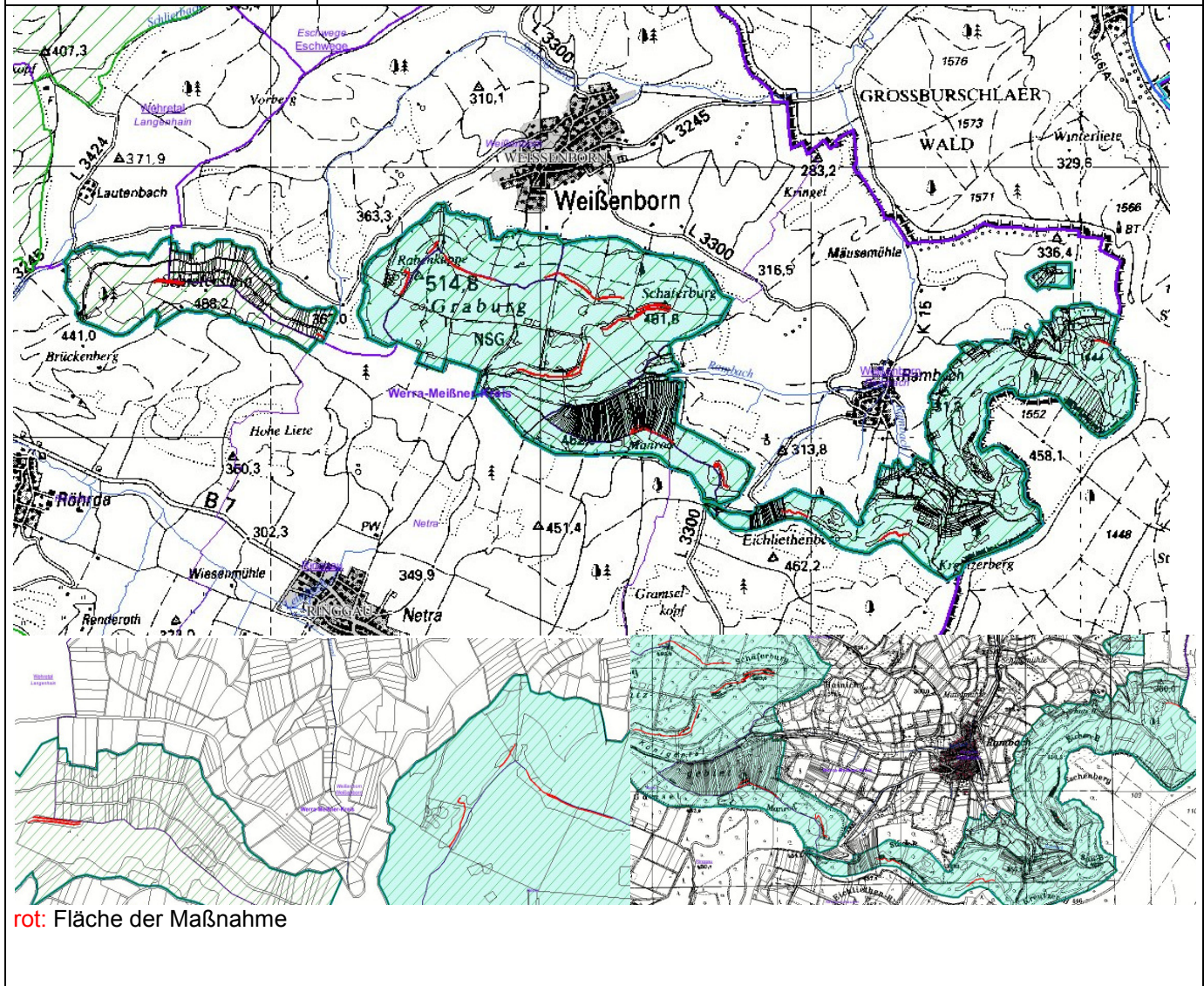
EU Code	Name
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus</i> und <i>Fraxinus</i>
	Erhaltungsmaßnahmen
02.02.	Naturnahe Bewirtschaftung des LRT's 91E0. Sicherung des Wasserhaushaltes.



rot: Fläche der Maßnahme

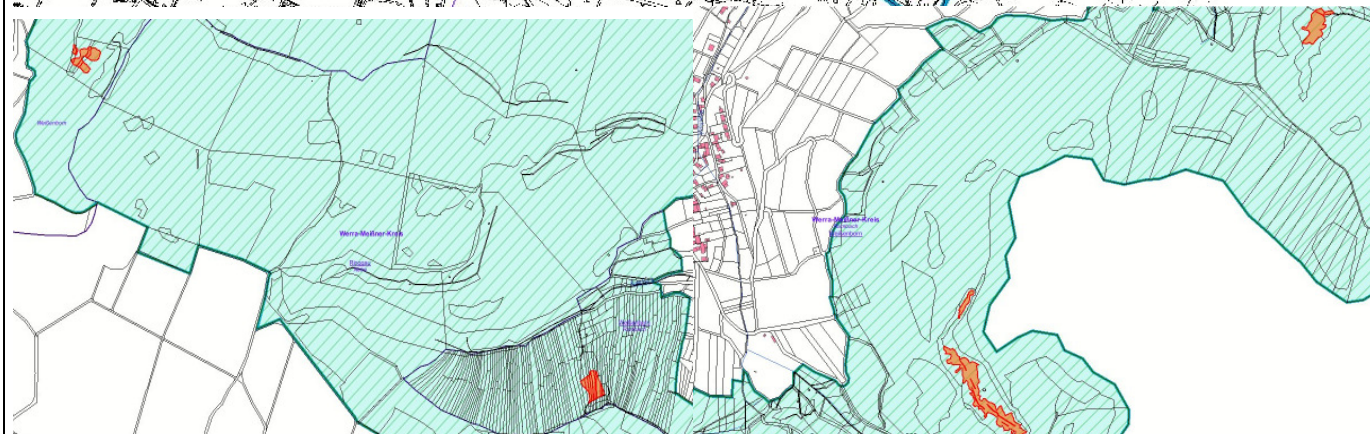
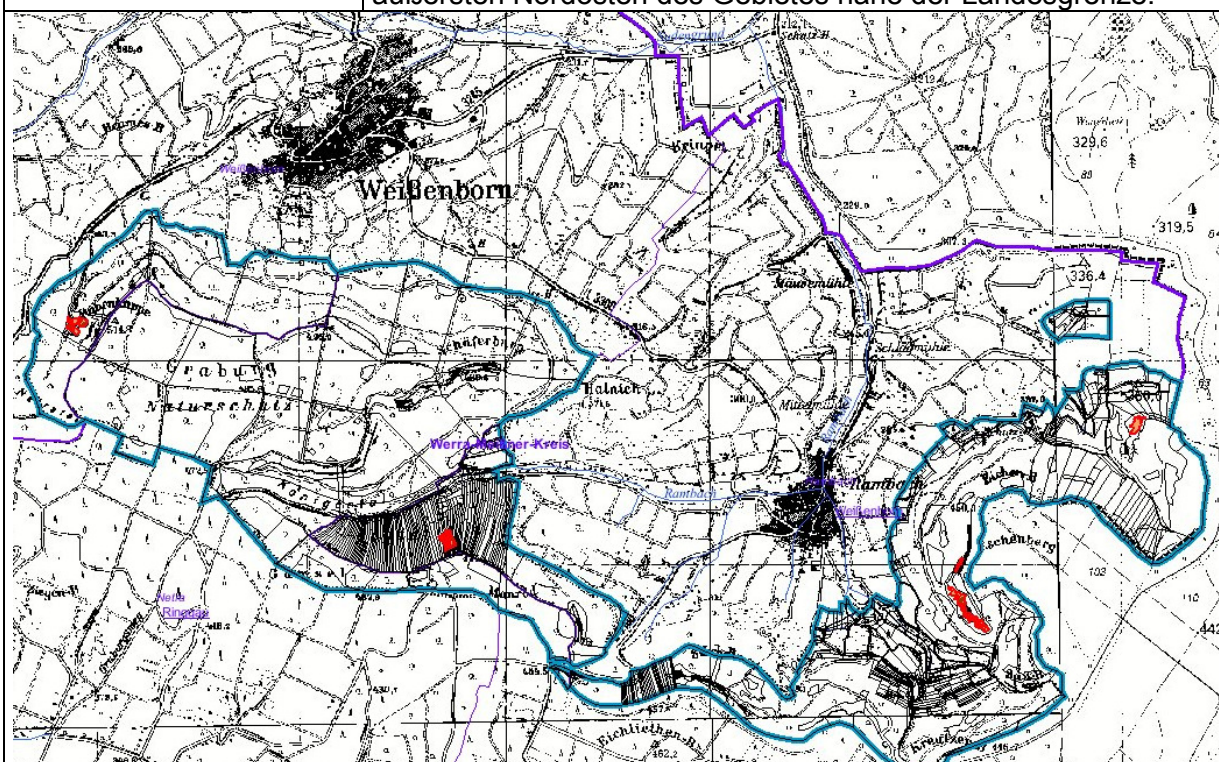
5.1.2.4 Maßnahme F Zulassen natürlicher Prozesse

EU Code	Name
3140	Oligotrophe kalkhaltige Gewässer
7220*	Kalk-Tuffquellen
8210	Natürliche Kalkfelsen
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen
	Erhaltungsmaßnahmen
15.	Zulassen natürlicher Prozesse im Bereich der LRT's 8310, 7220, 3140, 8210. Puffer von 25 m um LRT 7220 und 3140. Erhalt der natürlichen Dynamik.



5.1.2.5 Maßnahme G Zulassen natürlicher Prozesse

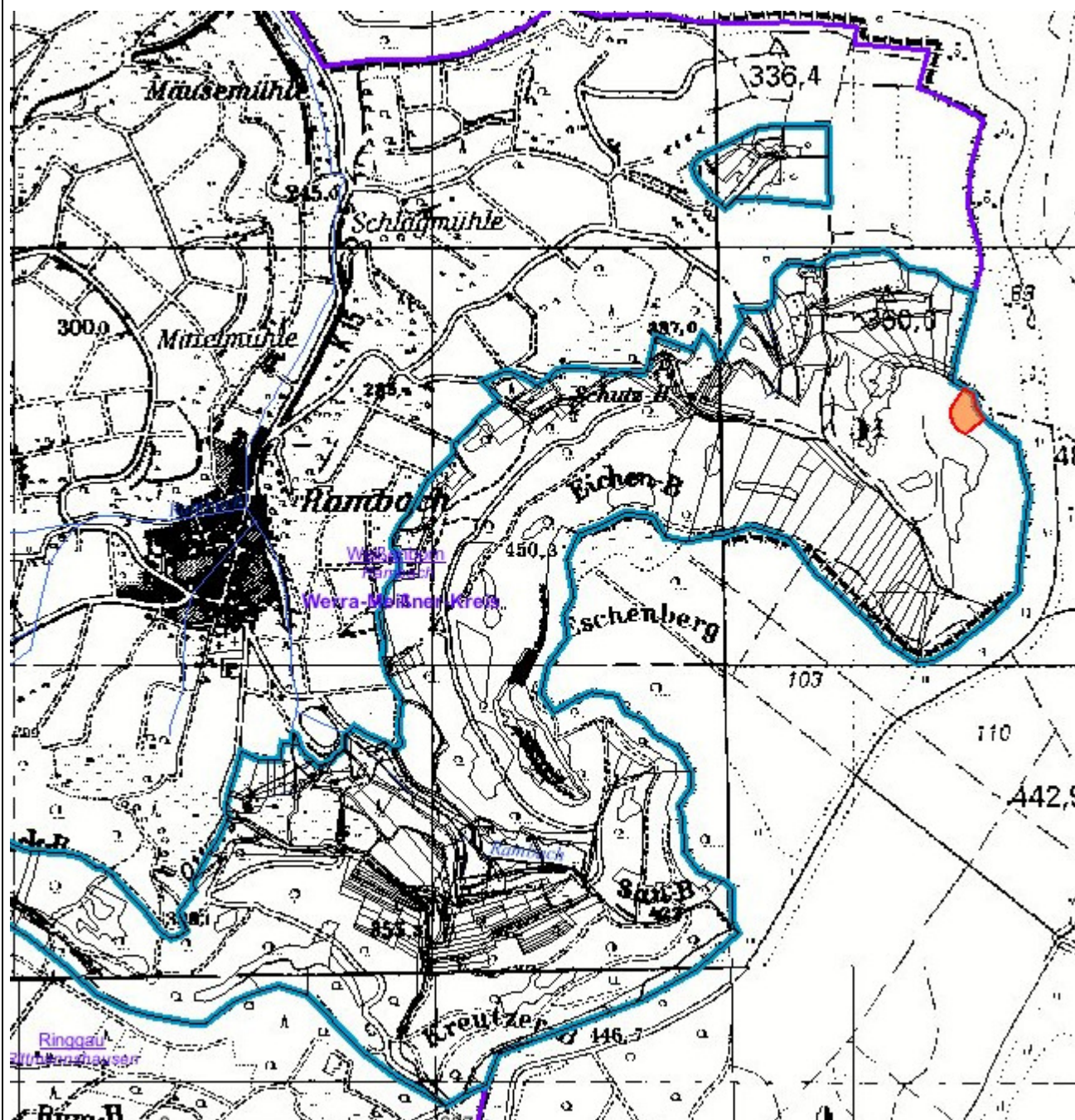
EU Code	Name
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen
6213	Trockenrasen
	Erhaltungsmaßnahmen
15.	Zulassen von natürlicher Dynamik und Entwicklung des LRT 6213 und 6212 im Bereich der Felsen. Ggf. einmalige Entbuschung auf einer Teilfläche im äußersten Nordosten des Gebietes nahe der Landesgrenze.



rot: Fläche der Maßnahme

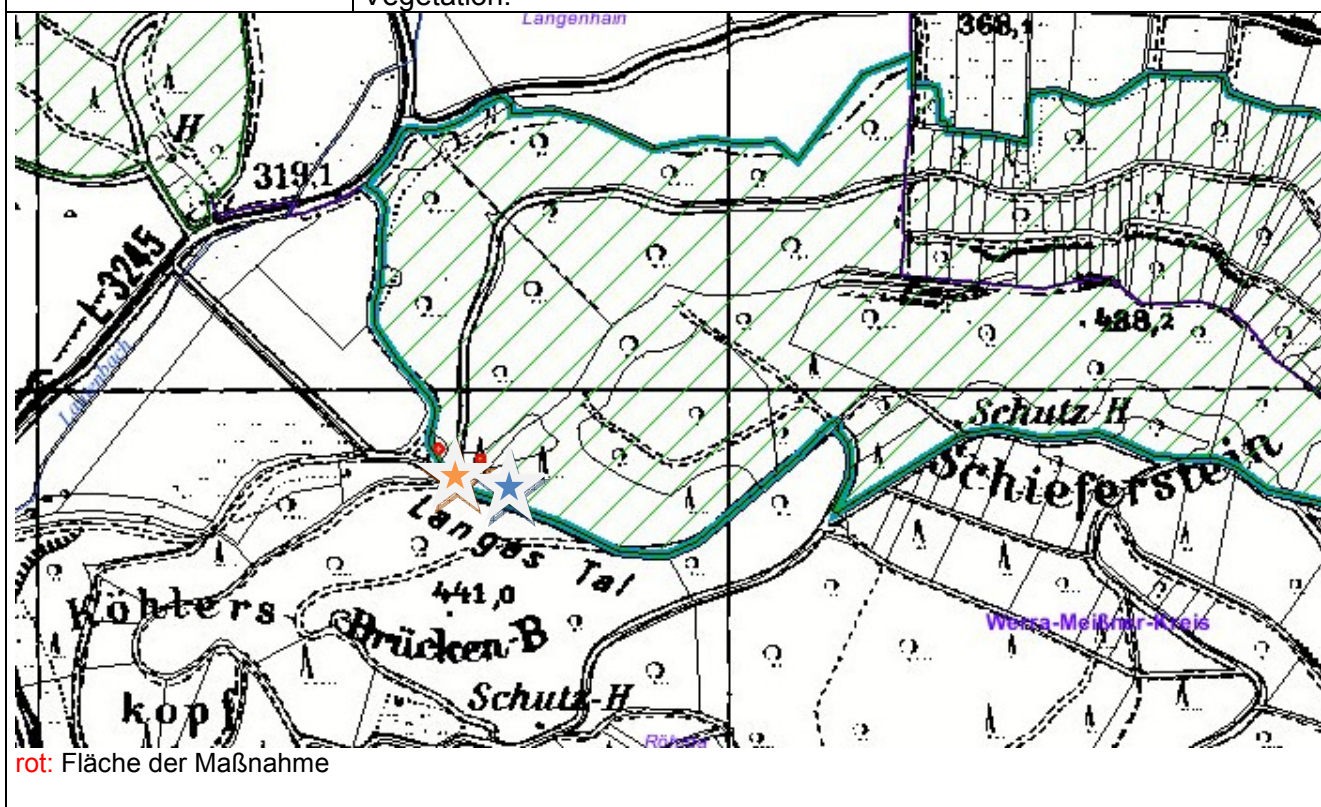
5.1.2.6 Maßnahme H Naturnahe Waldnutzung

EU Code	Name
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
	Erhaltungsmaßnahmen
02.02.	Naturnahe Bewirtschaftung, langfristige Erhaltung der Baumartenzusammensetzung, Entnahme von LRT fremden Arten zugunsten der Eiche. Erhaltung des hervorragenden Zustandes des LRT 9170 (A)



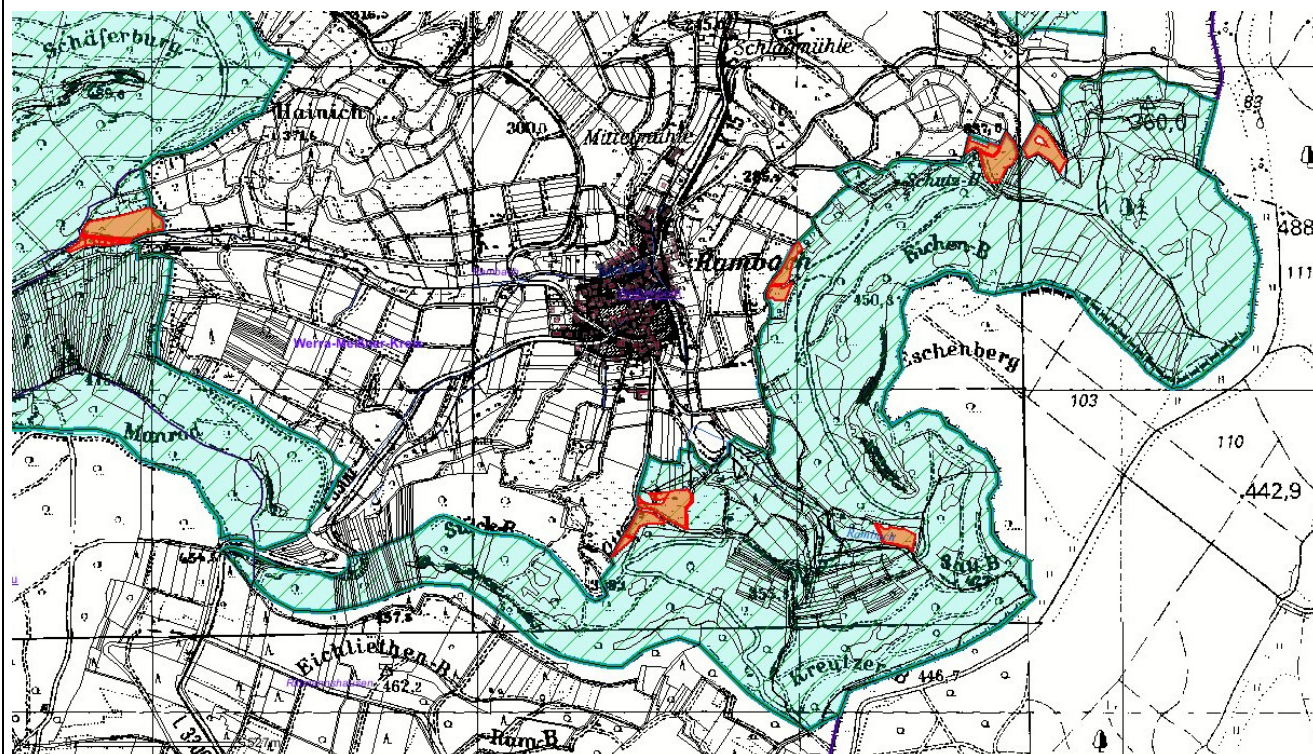
5.1.2.7 Maßnahme I Schutz des Frauenschuhvorkommens

EU Code	Name
1902	Frauenschuh (Cypripedium calceolus)
	Erhaltungsmaßnahmen
11	Im Bereich des westlichen Vorkommens (oranger Stern) gegebenenfalls behutsame Auflichtung des Bestandes (Lichtsteuerung) um Ausdunkeln zu verhindern. Im Bereich des zweiten Vorkommens (blauer Stern) gegebenenfalls zurückdrängen insbesondere von Sträuchern und krautiger Vegetation.



5.1.2.8 Maßnahme J Extensive Nutzung als Mähwiese

EU Code	Name
6510	Extensive Mähwiesen, planar-kollin
	Erhaltungsmaßnahmen
01.02.01.01.	Beibehaltung der extensiven Nutzung als Mähwiesen, einmalige Mahd und Nachbeweidung mit Schafen und Ziegen. Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (NSG-VO).



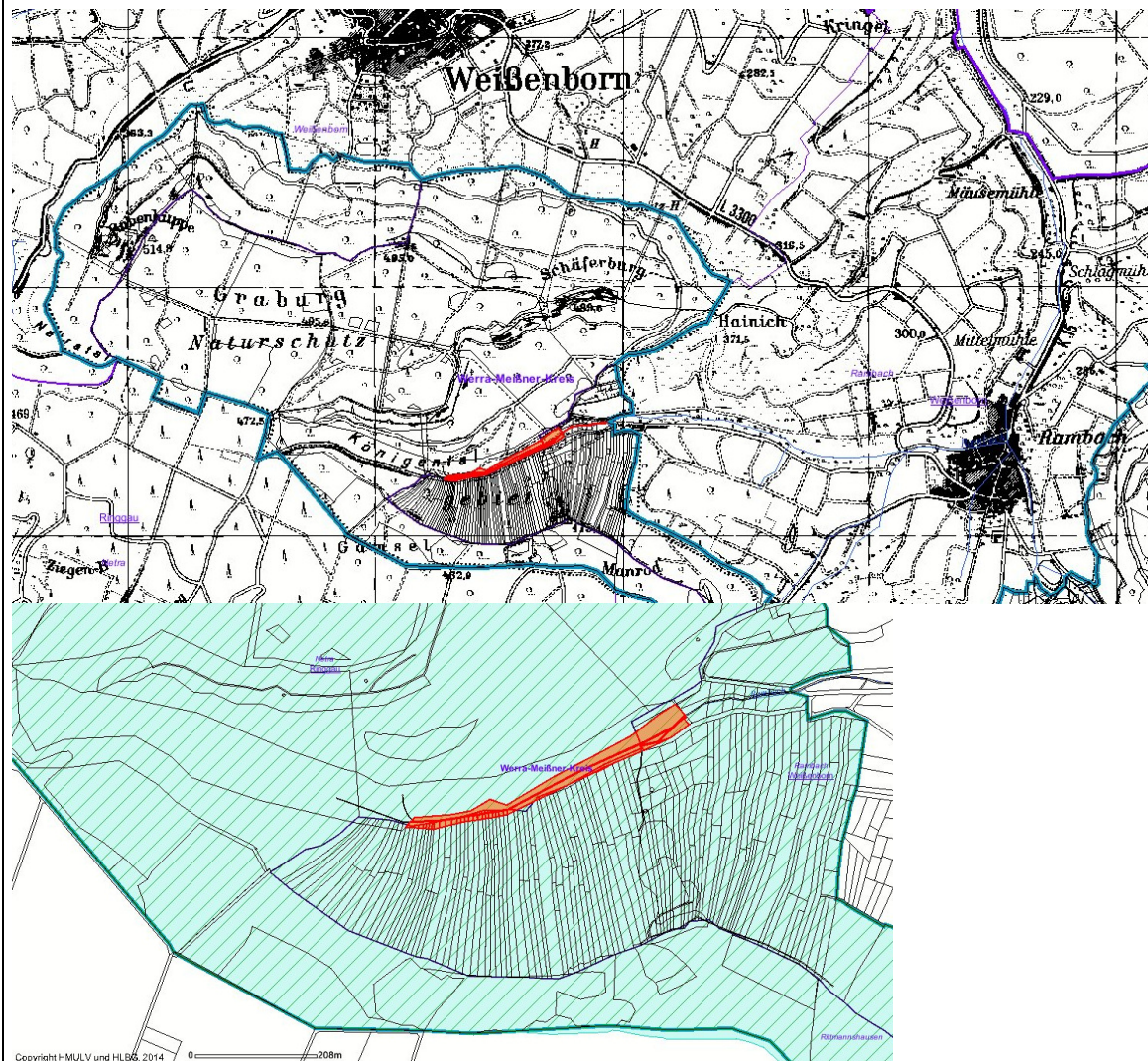
rot: Fläche der Maßnahme

5.1.3 Wiederherstellung des günstigen EZ B (LRT u. Arten) – Maßnahmentyp 3

II.2 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (von C nach B)

5.1.3.1 Maßnahme K Naturnahe Waldwirtschaft

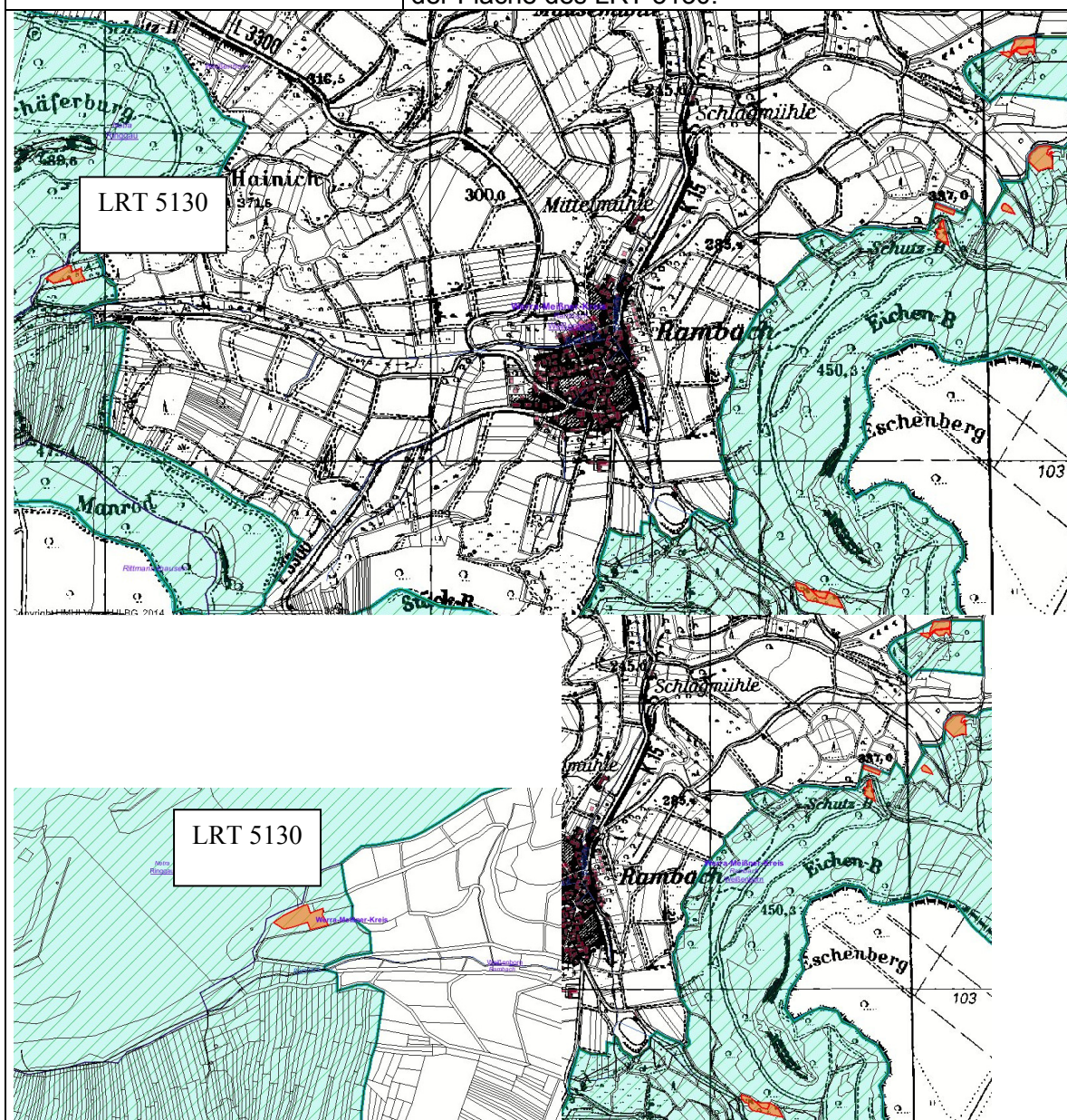
EU Code	Name
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus</i> und <i>Fraxinus</i>
	Erhaltungsmaßnahmen
02.02.	Gewährleistung und Erhaltung des Wasserhaushaltes. Langfristige Verbesserung von Wertstufe C nach B durch Totholzanreicherung und Strukturverbesserung.



rot: Fläche der Maßnahme

5.1.3.2 Maßnahme L Beweidung mit Schafen und Ziegen

EU Code	Name
5130	Juniperus-Formationen auf Kalkheiden
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen
	Erhaltungsmaßnahmen
01.02.03.	Beweidung mit Schafen und Ziegen, gegebenenfalls Nachmahd von Stockausschlägen, Entbuschung und Entnahme der Kiefer. Entwicklung des LRT 6212 von Erhaltungszustand C zu B. Erhalt der Fläche des LRT 5130.

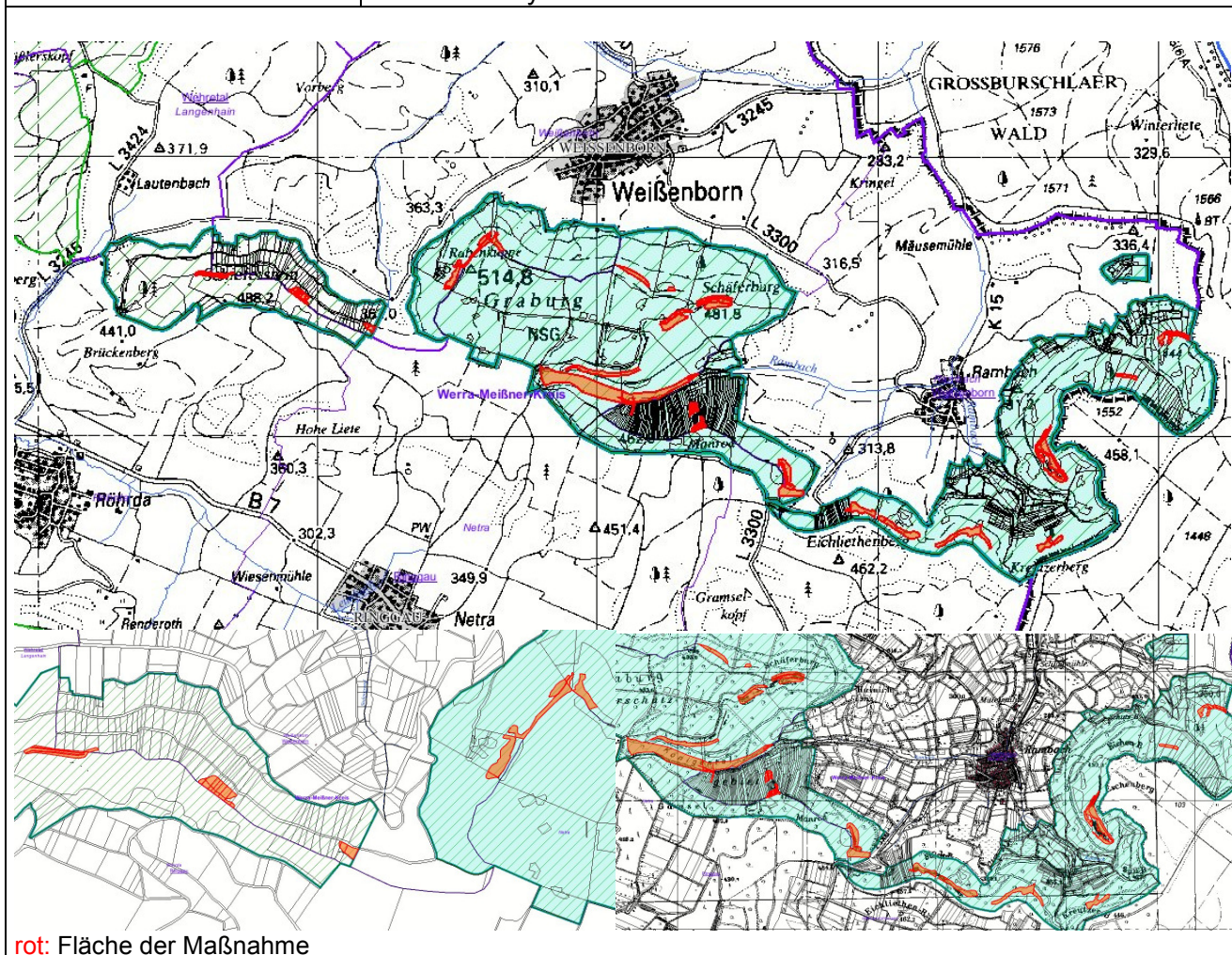


5.1.4 Entwicklung des günstigen EZ B>A (LRT u. Arten) – Maßnahmentyp 4

III.1 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten, bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B nach A)

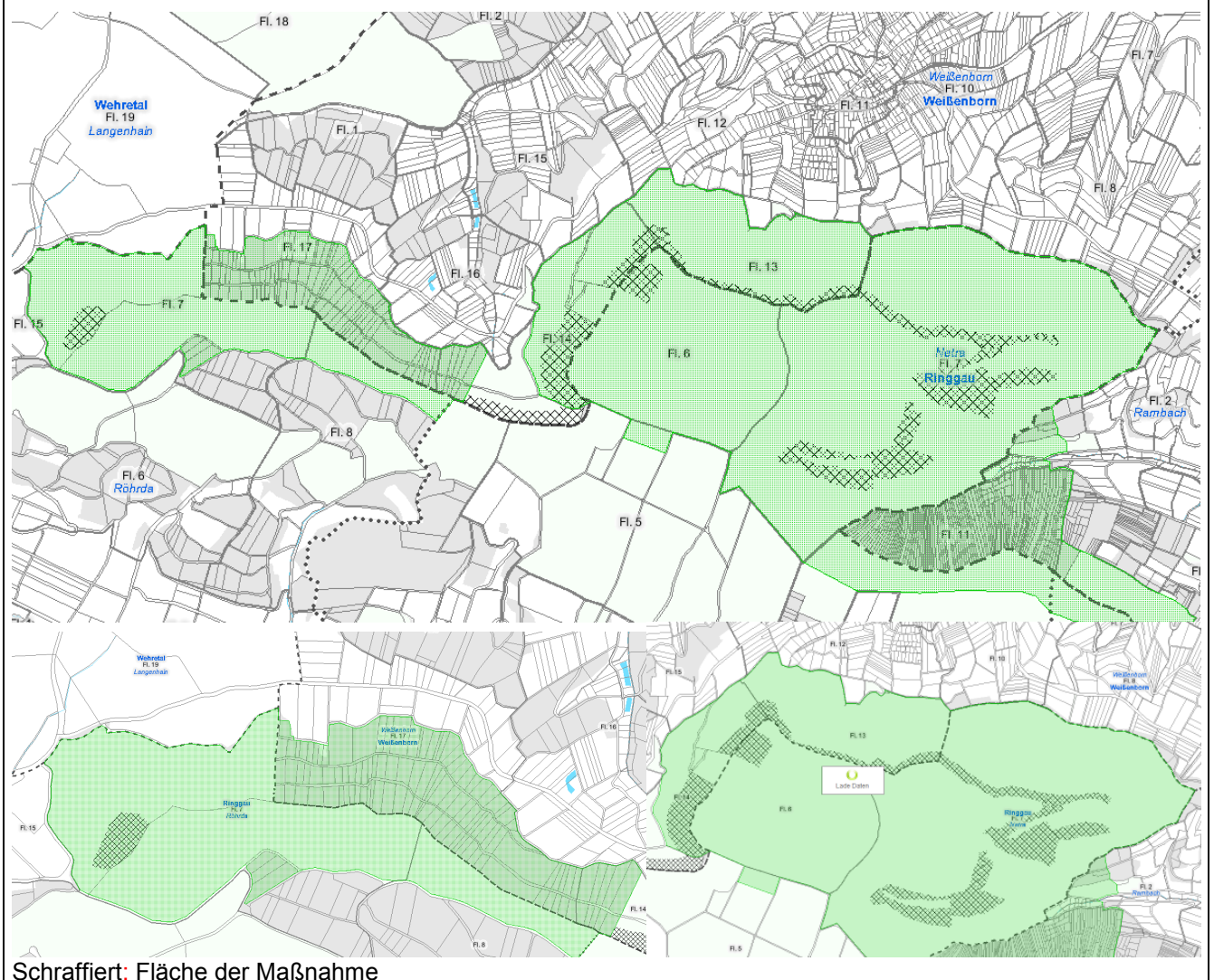
5.1.4.1 Maßnahme M Prozessschutz LRT's 9150 und 9180

EU Code	Name
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)
9180*	Schlucht-und Hangmischwälder
Entwicklungsmaßnahmen	
02.01	Prozessschutz auf Flächen der LRT's 9150 und 9180. Zulassen von natürlicher Dynamik.



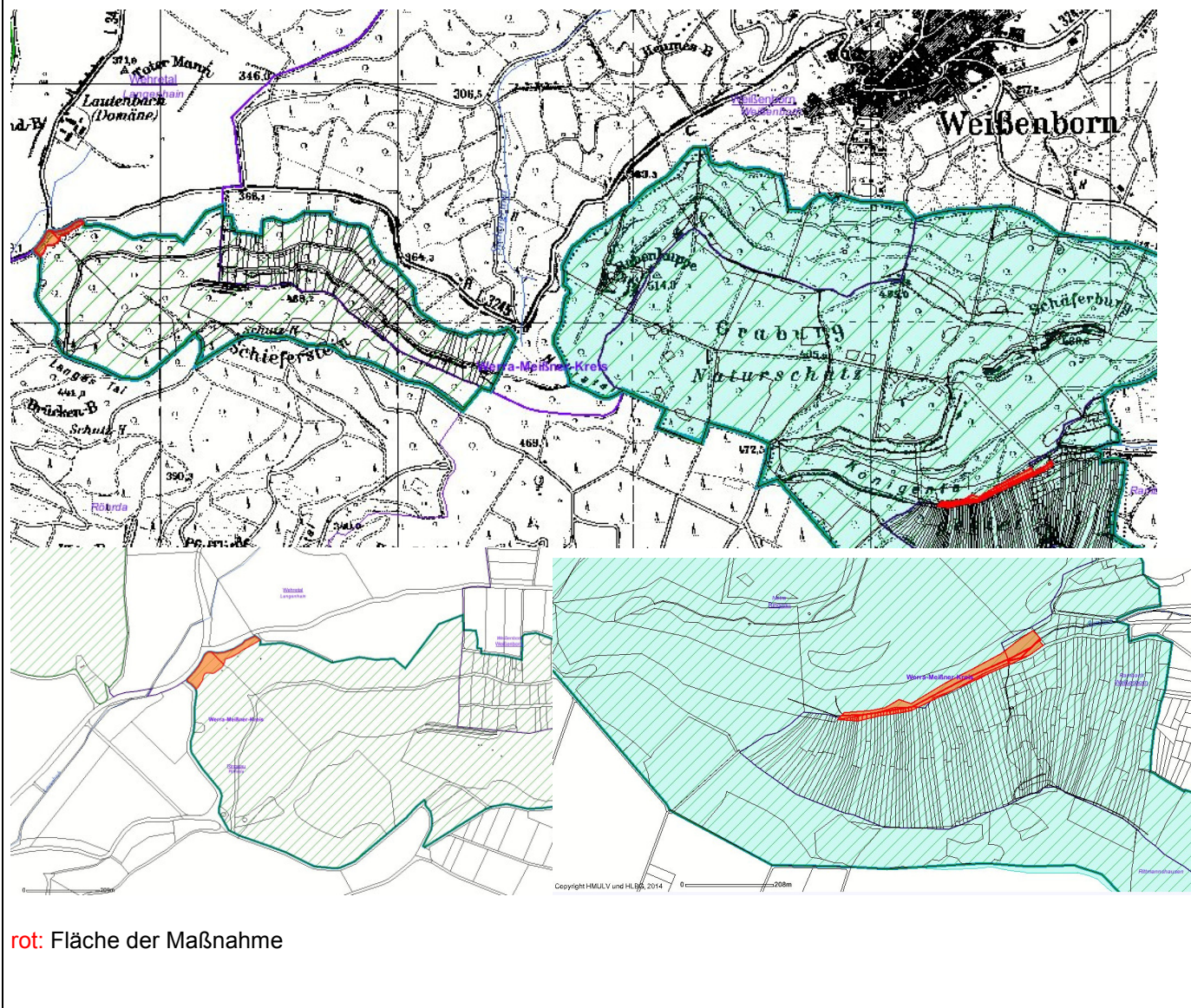
5.1.4.2 Maßnahme N Prozessschutz Kernflächen Hessen-Forst und NSG-VO

EU Code	Name
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo fagetum</i>)
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)
	Entwicklungsmaßnahmen
02.01	Prozessschutz (Kernflächen Hessen Forst und Bereiche der Felsen+Bergstürze nach NSG-VO-siehe Karten C und D). Verbesserung der Struktur in Bezug auf Totholz, Vorrat, Alter und Schichtung. Insgesamt 39,2 ha Kernflächen Hessen-Forst (Schraffierte Fläche=Kernflächen Prozessschutz, Grün=FFH-Gebiet) Karte aus betrieblichem GIS Hessen-Forst-in Natureg nicht darstellbar



5.1.4.3 Maßnahme O Prozessschutz LRT 91E0

EU Code	Name
91E0*	Auenwälder mit Alnus und Fraxinus
	Entwicklungsmaßnahmen
02.01.	Rücknahme der Nutzung des Waldes. Prozessschutz

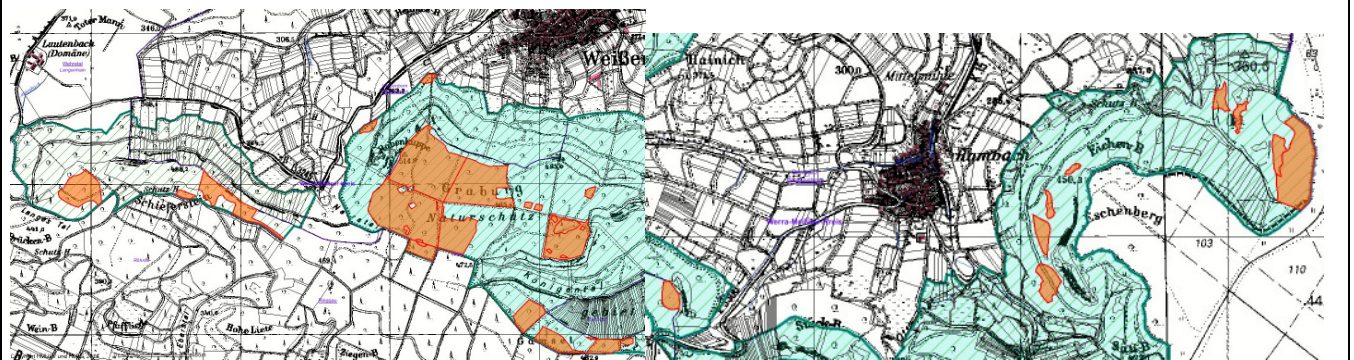
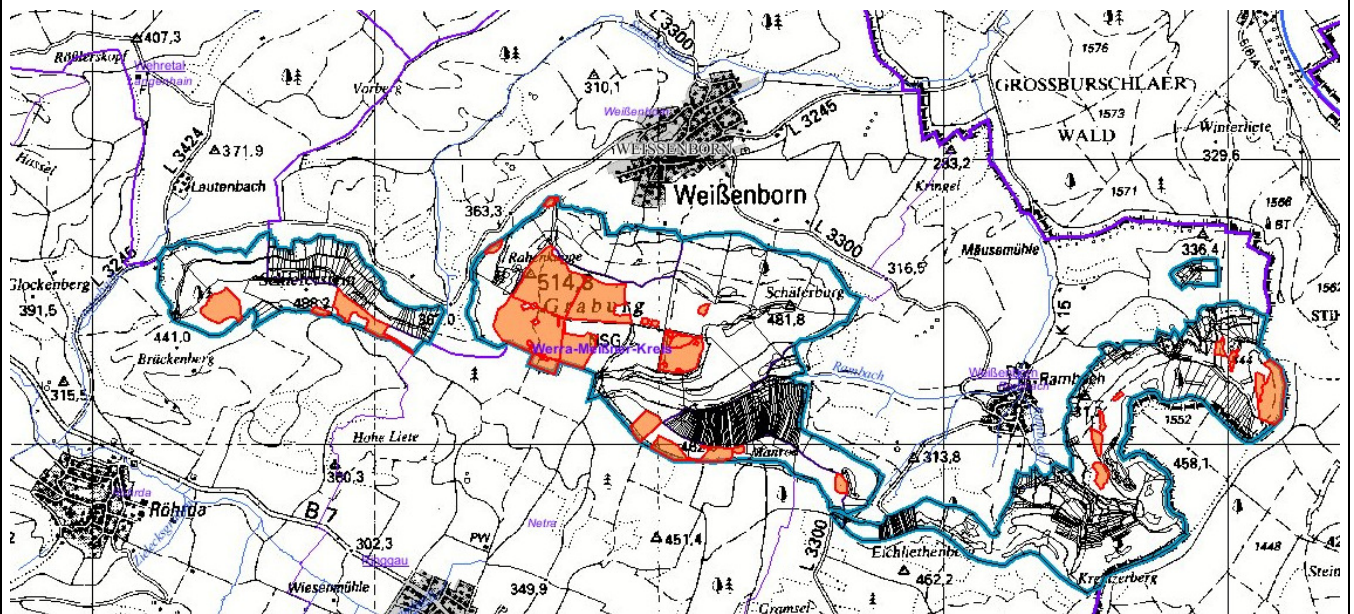


5.1.5 Potential eines BT zur Entwicklung LRT – Maßnahmentyp 5

III.2 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt. (nach C)

5.1.5.1 Maßnahme P Entwicklung von Buchen LRT's

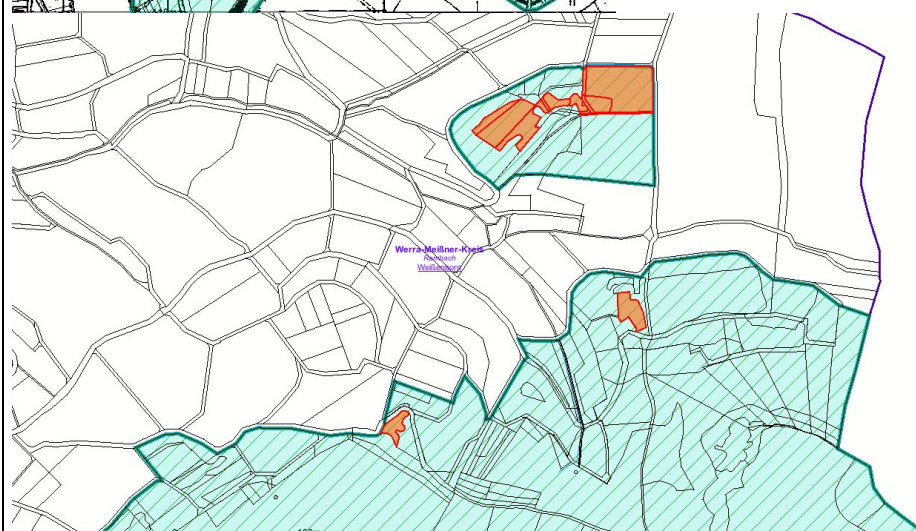
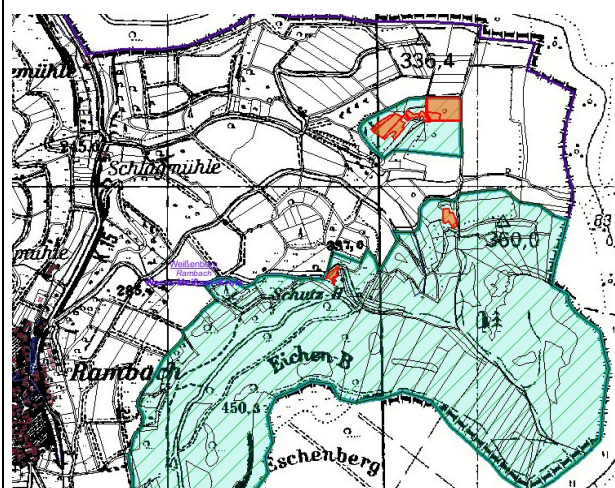
Biotoptypen	Name
01.181	Laubbaumbestände aus (überwiegend) nicht einheimischen Arten
01.183	Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder
01.220	Sonstige Nadelwälder
01.300	Mischwälder
	Entwicklungsmaßnahmen
02.02.01.	Entwicklung von Buchen LRT's durch Entnahme von LRT fremden Baumarten, insbesondere der Hainbuche und Kiefer. Förderung der Buche und heimischer Edellaubhölzer durch forstliche Maßnahmen. Maßnahmen auf Teilflächen bereits umgesetzt.



rot: Fläche der Maßnahme

5.1.5.2 Maßnahme Q Entwicklungsmaßnahme LRT 6212

EU Code	Name
01.220	Sonstige Nadelwälder
06.300	Grünland frischer Standorte
09.200	Äcker, Ruderal- und Rebfluren
11120	Äcker, Ruderal- und Rebfluren
Zu LRT 6212	Submediterrane Halbtrockenrasen
	Entwicklungsmaßnahmen
01.	Entwicklung von Flächen des LRT 6212. Entbuschung und Entnahme von Nadelhölzern, Umwandlung von Grünland frischer Standorte und Ackerbrache. Beweidung durch Schafe und Ziegen und ggf Nachmahd, Maßnahme im Bereich der Rambacher Sandgrube zum Teil bereits umgesetzt. Kein Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln.

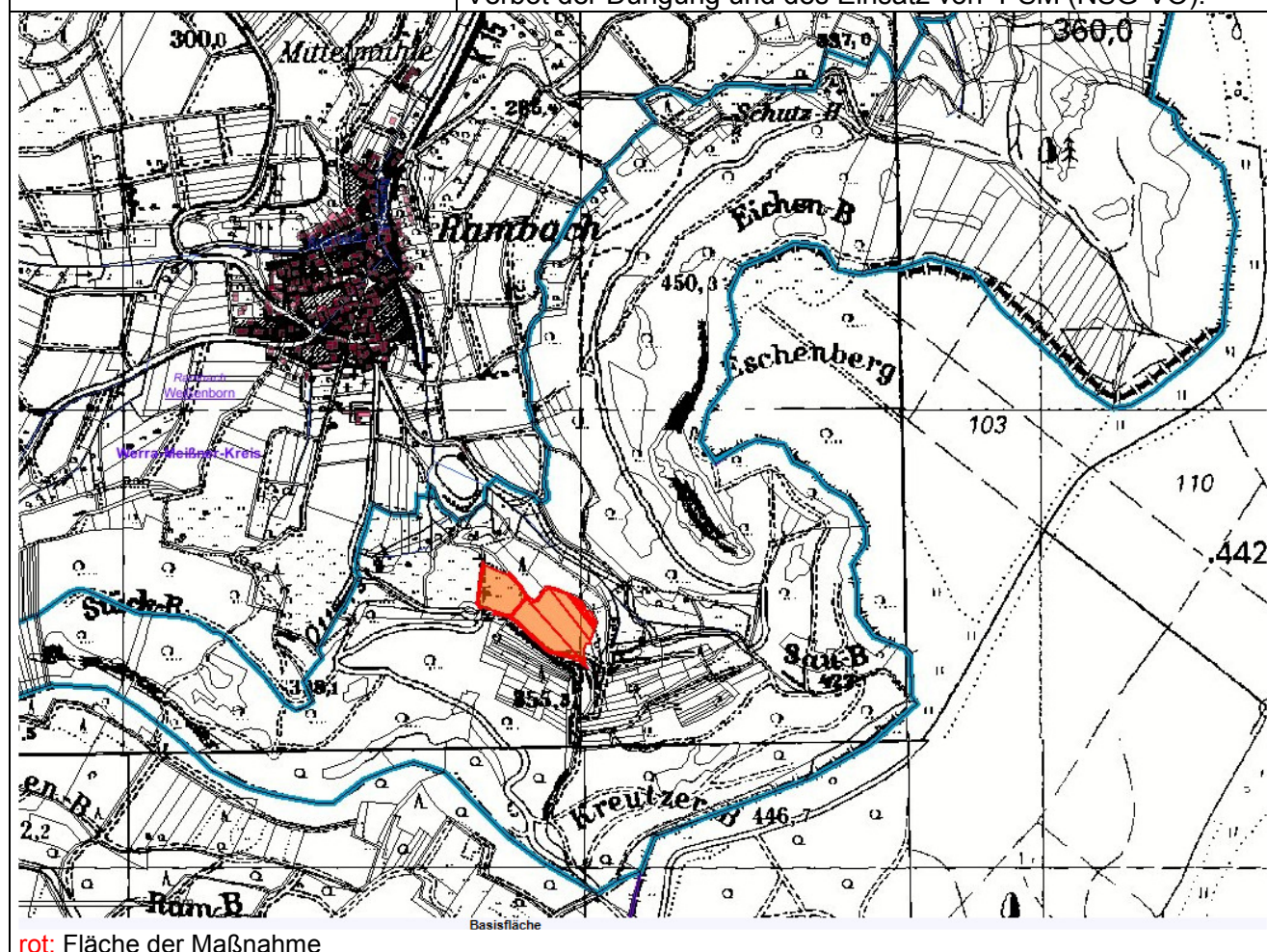


rot: Fläche der Maßnahme

5.1.6 Weitere Maßnahmen nach NSG VO (außerhalb LRT) – Maßnahmentyp 6

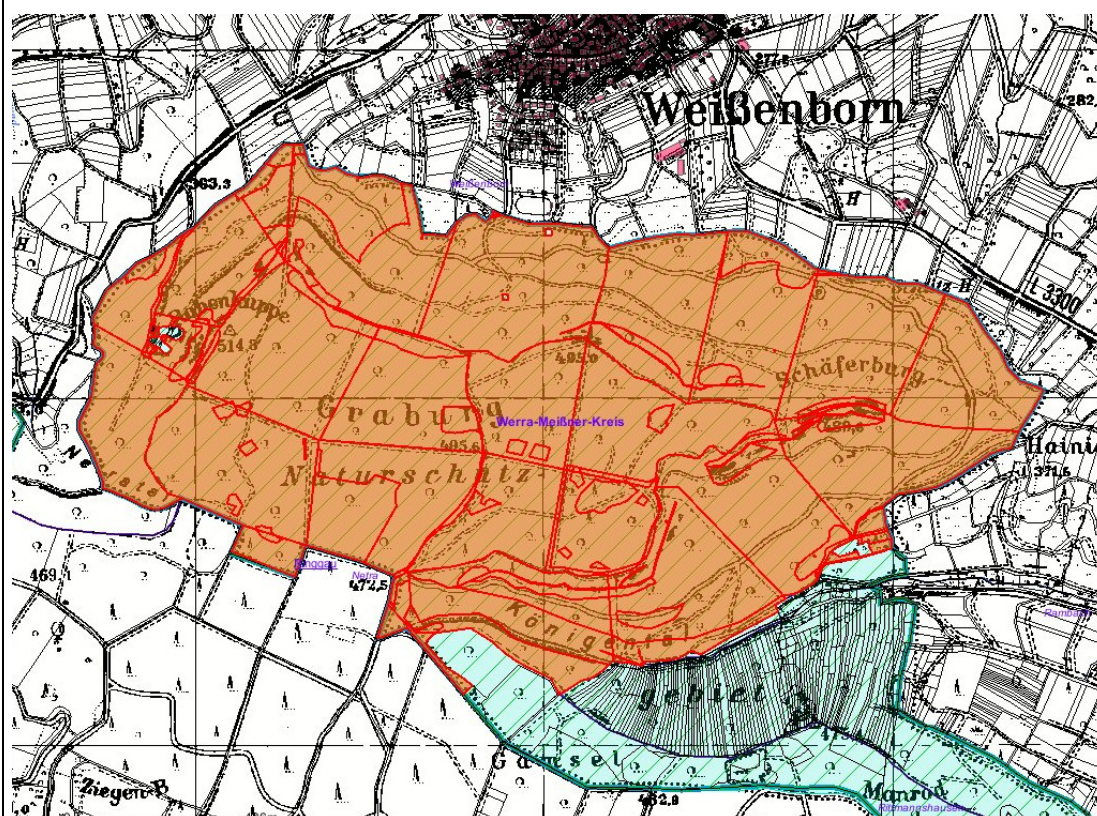
5.1.6.1 Maßnahme R Extensivierung von Grünland und Acker

Biotoptyp	Name
06.300	Grünland frischer Standorte
11.110	Äcker, Ruderal- und Rebfluren
Zu 6.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
Sonstige Maßnahmen	
01.	Umwandlung von Grünland und Acker zu extensivem Grünland. Verbot der Düngung und des Einsatz von PSM (NSG-VO).



5.1.6.2 Maßnahme S Schutz und Förderung des Eibenvorkommens

EU Code	Name
	Eibe (<i>Taxus baccata</i>)
	Sonstige Maßnahmen
02.04.06.	Erhalt der Alteiben vor allem im Bereich der Graburg, gegebenenfalls auflichten der Bestände durch Entnahme von Buchen. Förderung der Naturverjüngung, Erhalt des Gatters, Errichten von Kleingattern und/oder Einzelschutzmaßnahmen.



rot: Fläche der Maßnahme

5.1.6.3 Maßnahme T Rechtliche Sicherung der Naturschutzgebiete

Instandsetzung und Erhalt der NSG-Beschilderungen.

5.1.6.4 Maßnahme U Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)

Durchführung von Infoveranstaltungen, Errichtung von Infotafeln.

6 Planungsjournal

Maßnahme				Grundmaßnahme	Fläche ha	Kosten ha	Nächste Durchführung	
Art	Code	Ziel	Typ*				Periode	Jahr
Naturnahe Waldnutzung	16.02	Beibehaltung der Nutzung, Ordnungsgemäße Forstwirtschaft.	1	ja	122,01	0	99	2014
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Beibehaltung der Nutzung der Flächen.	1	ja	33,21	0	99	2014
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Erhalt des günstigen Zustandes der LRT's 9130 und 9150	2	ja	450,58	0	99	2014
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Erhaltung und gegebenenfalls Verbesserung des Zustandes des LRT's 9180.	2	ja	19,77	0	99	2014
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Erhalt des LRT's 91E0 im günstigen Zustand.	2	ja	0,71	0	99	2014
Duldung von natürlichen Prozessen	15.	Erhalt der LRT's und ihrer natürlichen Dynamik.	2	ja	0,99		99	2014
Duldung von natürlichen Prozessen	15.	Erhalt der natürlichen Prozesse.	2	ja	1,98	496,35	99	2014
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Erhaltung des hervorragenden Zustandes des LRT 9170.	2	ja	0,52	0	99	2014
Spezielle Artenschutzmaßnahmen	11.	Erhalt des Frauenschuhvorkommens	2	ja	0,02	500	Jan-Dez	2015

Maßnahme				Grundmaß- nahme	Fläche ha	Kosten ha	Nächste Durchführung	
Art	Code	Ziel	Typ *				Periode	Jahr
Einschürige Mahd	01.02.01. 01.	Erhalt der extensiv genutzen Mähwiesen des LRT's 6510 in der derzeitigen Wertstufe.	2	ja	6,50	1951,62	99	2014
Naturnahe Wald- nutzung	02.02.	Erhalt und langfristige Verbesserung des LRT's 91E0	3	ja	1,30	0	99	2014
Beweidung mit Nachmahd	01.02.03.	Entwicklung des LRT 6212 von Erhaltungs- zustand C zu B. Erhalt der Fläche des LRT 5130.	3	ja	1,83	1.099,74	99	2014
Rücknahme der Nutzung des Wal- des	02.01.	Störungsminimierung und langfristige Ver- besserung des Erhal- tungszustandes.	4	ja	11,1	0	99	2014
Rücknahme der Nutzung des Wal- des	02.01.	Langfristige Entwick- lung zum Erhaltungs- zustand A	4	ja	39,2	0	99	2014
Rücknahme der Nutzung des Wal- des	02.01.	Verbesserung der Struktur und natürliche Dynamik/Entwicklung	4	ja	1,83	1	2014	2014
Baumartenzusam- mensetzung/ Ent- wicklung zu stand- ortstypischen Wald- gesellschaften	02.02.01.	Entwicklung von Bu- chen Lebensraumty- pen.	5	nein	80,73	0	99	2014
Landwirtschaft, Gar- ten-, Obst- und Weinbau/ Pflege des Offenlandes	01.	Entwicklung von Flä- chen des LRT 6212.	5	nein	1,79	537,93	99	2014
Landwirtschaft, Gar- ten-, Obst- und Weinbau/ Pflege des Offenlandes	01.	Schaffung extensiven Grünlands (NSG-VO).	6	ja	2,71	814,35	Jan-Dez	2015
Förderung von Ne- benbaumarten/ be- stimmten Baumar- ten	02.04.06.	Förderung und Erhalt des Eibenbestandes.	6	ja	181,3 9	1.000,00	99	2014

Hessische Besonderheiten	.17	Rechtliche Sicherung der Naturschutzgebiete	6	ja		500	99	2015
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	.14	Information der Besucher	6	ja		1500	99	2015

* Es bedeuten die Maßnahmentypen:

- 1: Maßnahmenvorschläge zur Beibehaltung der Nutzung. D.h. auf diesen Flächen soll die bisherige landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder fischereiwirtschaftliche Nutzung ohne Änderung fortgeführt werden (bezieht sich auf Flächen, welche nicht Lebensraumtyp sind).
- 2: Maßnahmenvorschläge zur Gewährleistung des Erhaltungszustandes. D.h. auf diesen Flächen soll die bisherige landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder fischereiwirtschaftliche Nutzung fortgeführt werden (bezieht sich Flächen, welche Lebensraumtyp sind).
- 3: Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung des Erhaltungszustandes. D.h. auf diesen Flächen soll der aktuell ungünstige Erhaltungszustand (Wertstufe C) wieder in einen günstigen Erhaltungszustand entwickelt werden (Wertstufe B) (bezieht sich auf Flächen, welche Lebensraumtyp sind).
- 4: Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung. D. h. auf diesen Flächen soll der aktuell günstige Erhaltungszustand (Wertstufe B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand entwickelt werden (Wertstufe A) (bezieht sich auf Flächen, welche Lebensraumtype sind).
- 5: Maßnahmenvorschläge zur Potenzialnutzung. D. h. auf diesen Flächen, die derzeit kein Lebensraumtyp sind, sollen zusätzliche Flächen zu Lebensraumtypen entwickelt werden.
- 6: Vorschläge für weitere Maßnahmen. D.h. auf diesen Flächen werden unabhängig von der Zielsetzung der FFH-Richtlinie Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Planungsraumes vorgesehen (z. B. NSG-Pflege außerhalb von FFH-Gebieten oder LRT).

** : Eine Grundmaßnahme ist eine Maßnahme, die jährlich oder in einer festgelegten Periode (z. B. alle 2 Jahre) zur Ausführung gelangt.

7 Monitoring

Um beurteilen zu können, ob die Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen der Schutzobjekte des FFH-Gebietes entsprechend der Zielsetzung verläuft ist ein Monitoring erforderlich. Im Folgenden sind je Schutzobjekt die Art der wiederkehrenden Untersuchung, der Zeitpunkt (fixiert am Jahr der Grunddatenerhebung), der Turnus und die Parameter, an denen der Zustand gemessen wird, aufgezeigt.

Die Darstellung des Vollzugs der geplanten Maßnahmen und der Ergebnisse des Monitorings im Hinblick auf die Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie (Sonstige Arten und Biotope unterliegen nicht der Berichtspflicht) sind in separaten Berichten geplant.

7.1 FFH-Anhang I + II (Lebensräume / Tiere und Pflanzen von gemeinschaftlichem Interesse)

Code LRT	Lebensraumtyp/Art	Turnus der Untersuchung	Art der Untersuchung
3140	<i>Oligotrophe, kalkhaltige Gewässer</i>	Entfällt	Entfällt, da nicht repräsentatives Kleinvorkommen
5130	<i>Juniperus-Formation auf Kalkheiden</i>	Alle 6 Jahre	Aufnahme der Dauerbeobachtungsfläche, Überprüfung der Wertstufe und Schwellenwerte, Beurteilung der durchgeführten Pflegemaßnahmen
6212	<i>Submediterrane Halbtrockenrasen</i>	Alle 6 Jahre	Aufnahme der Dauerbeobachtungsflächen, Überprüfung der Wertstufen und Schwellenwerte, Beurteilung der durchgeführten Pflegemaßnahmen
6213	<i>Trockenrasen</i>	Alle 6 Jahre	Aufnahme der Dauerbeobachtungsfläche, Überprüfung der Wertstufen und Schwellenwerte, Beurteilung der durchgeführten Pflegemaßnahmen
6510	<i>Magere Flachland-Mähwiesen (Glatt- hafer-Wiesen)</i>	Alle 6 Jahre	Aufnahme der Dauerbeobachtungsfläche, Überprüfung der Wertstufe und Schwellenwerte
7220*	<i>Kalktuff-Quellen</i>	Alle 6 Jahre	Aufnahme der Dauerbeobachtungsfläche, Überprüfung der Wertstufe / Schwellenwerte
8210	<i>Natürliche Kalkfelsen</i>	Alle 6 Jahre	Aufnahme der Dauerbeobachtungsfläche, Überprüfung der Wertstufen und Schwellenwerte, Kontrolle der forstlichen Nutzung in den Randbereichen
8310	<i>Nicht touristisch erschlossene Höhlen</i>	Alle 6 Jahre	Prüfung der Wertstufe, Artenkontrolle

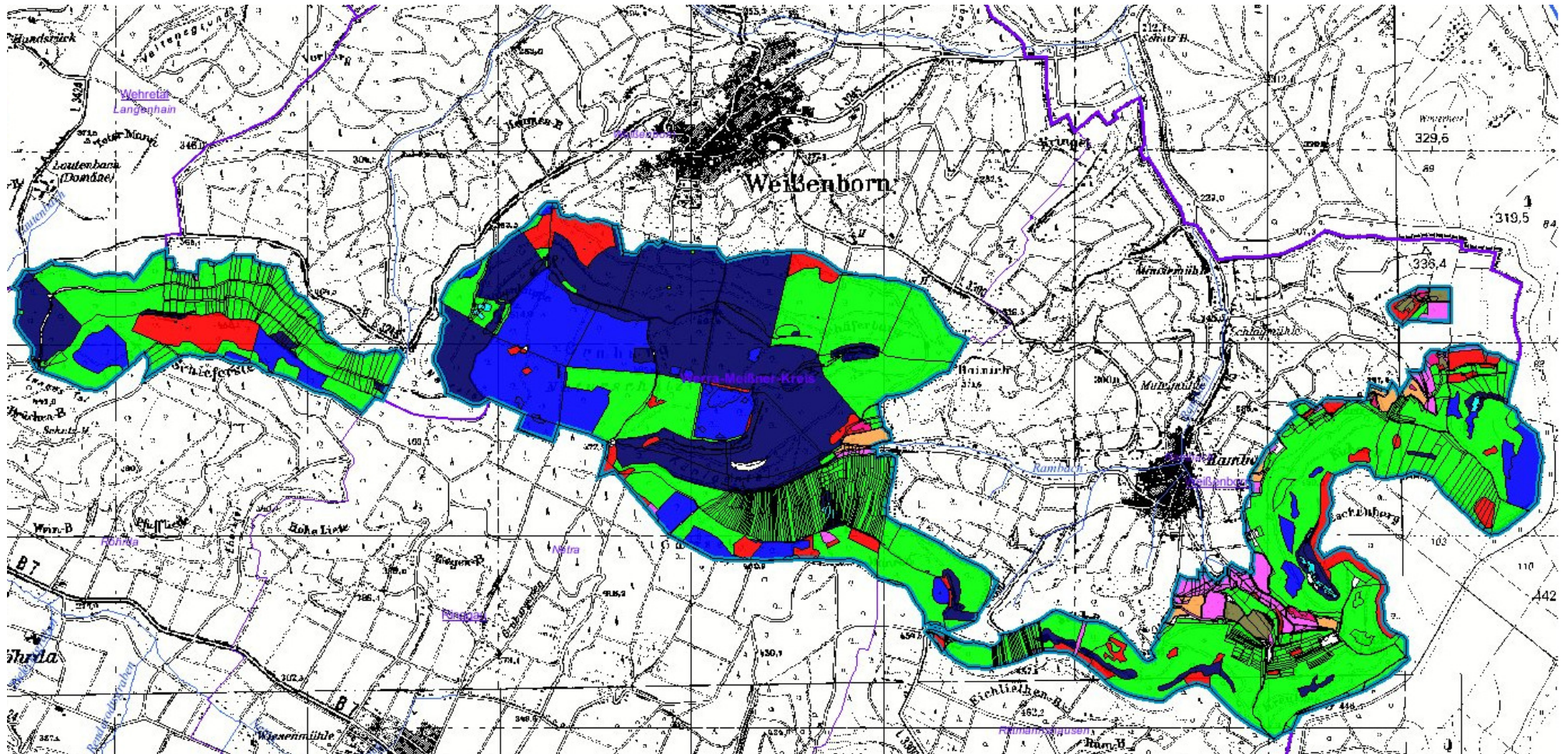
9130	<i>Waldmeister-Buchenwald</i>	Alle 10* (12) Jahre	Flächenüberprüfung durch Abgleich mit aktuellen Daten der Forstinventur, ggf. Geländestichprobe für Zustandsprüfung und forstliche Nutzung
9150	<i>Orchideen-Buchenwald</i>	Alle 10 (12) Jahre	Vegetationsaufnahmen, Überprüfung der Wertstufen und Schwellenwerte, Kontrolle der forstlichen Nutzung
9170	<i>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald</i>	Alle 10 (12) Jahre	Vegetationsaufnahmen, Überprüfung der Wertstufen und Schwellenwerte, Kontrolle der forstlichen Nutzung
9180*	<i>Schlucht- und Hang-Mischwälder</i>	Alle 10 (12) Jahre	Vegetationsaufnahmen, Überprüfung der Wertstufen und Schwellenwerte, Kontrolle der forstlichen Nutzung
91E0*	<i>Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior</i>	Alle 10 (12) Jahre	Vegetationsaufnahme, Überprüfung der Wertstufe und Schwellenwerte, Kontrolle der forstlichen Nutzung
1303 1324	<i>Kleine Hufeisenna- se**</i> <i>Großes Mausohr**</i>	Alle 3 Jahre	Kontrolle der Winterquartiere, bei Neufund auch der Wochenstuben
1902	<i>Frauenschuh</i>	Alle 1-2 Jahre (z.B. durch AHO Hessen)	Kontrolle der Teilpopulationen, Kontrolle der erfolgten Pflegemaßnahmen, ggf. Festlegung weiterer Maßnahmen

8 Literatur

- Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet Nr. 4826-305 Kalkberge bei Röhrda und Weißenborn, im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Obere Naturschutzbehörde, PNW Planungsbüro für Naturschutz und Wald, Arnstadt.
- Verordnung über die Natura 2000–Gebiete in Hessen, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen - Teil I - Nr. 4, vom 16.01.2008
- Das europäische Schutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg 1998
- NATURA 2000 praktisch in Hessen
 - Artenschutz in Feld und Flur
 - Artenschutz im Lebensraum WaldHessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2010
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Graburg“ vom 09.11.1988, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 48/1988, Seite 2585
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Dreiherrenstein-Eschenberg-Kreutzerberg“ vom 09.02.1998, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 9/1998, Seite 678
- Pflegeplan zum NSG Graburg von Uwe Trostmann im Auftrag der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Kassel, 17.11.1988.

9 Anhang

9.1 Übersichtskarte Maßnahmenplanung



9.2 Legende zur Übersichtskarte Maßnahmenplanung

Farbe	Maßnahmencode	Maßnahme	Maßnahmentyp
25	16.02	Beibehaltung der Ordnungsgemäßen Forstwirtschaft A	1
47	16.01	Beibehaltung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft nach NSG-VO B	1
29	02.02	Naturnahe Waldnutzung C,D,E,H	2
29	11.	Schutz des Frauenschuhvorkommens I	2
29	15.	Zulassen natürlicher Prozesse F,G	2
38	01.02.01.01.	Extensive Nutzung als Mähwiese J	2
29	02.02	Naturnahe Waldnutzung K	3
36	01.02.03.	Beweidung mit Schafen und Ziegen L	3
9	02.01	Prozessschutz M,N,O	4
33	02.02.01	Entwicklung von Buchen LRT's P	5
87	01.	Entwicklungsmaßnahme LRT 6212 Q	5
87	01.	Extensivierung von Grünland und Acker R	6
29	02.04.06.	Schutz und Erhalt der Eibenvorkommen S	6

